

Deutsches Archiv

für

Erforschung des Mittelalters

namens der Monumenta Germaniae Historica

herausgegeben von

FRIEDRICH BAETHGEN

HERBERT GRUNDMANN

25. Jahrgang

1969

BÖHLAU VERLAG KÖLN WIEN

Der Liber Memorialis von Remiremont ¹⁾

Zur kritischen Erforschung und zum Quellenwert liturgischer Gedenkbücher

Von

Gerd Tellenbach

I

Methode der Quellenkritik und der Edition

Die Geschichte der Geschichtswissenschaft ist zum Teil die Ausbildung und Verfeinerung der jeder historischen Quelle angemessenen kritischen Methode²⁾. Für unser Jahrhundert sei nur an die Briefforschung, an die Erforschung der Landesgeschichte, die der Staatssymbole oder an die Entfaltung der Liturgiewissenschaft erinnert. Dabei haben methodische Besinnungen und Versuche stets eine wesentliche Bedeutung gehabt. Die Methode muß sich aus dem Wesen der Quelle ergeben. So stellt Carl Erdmann fest, daß „bis zur Humanistenzeit die originale Erhaltung der Briefe — von den ägyptischen Papyri abgesehen — nur eine minimale Rolle spielt und in der Hauptsache durch literarische Überlieferung ersetzt wird“³⁾. Er denkt darüber nach, warum die Urkunde zur Überlieferung bestimmt ist, der „echte“ Brief, der „eine Mitteilung an einen einzelnen Empfänger ist“, nicht. Der ursprünglich unliterarische Brief kann durch die Sammlung von Briefen durch andere literarisch werden. Briefschreiber können sich aber auch zu praktischem Gebrauch, als Vor-

¹⁾ Viel später als gedacht erscheint, wie zu hoffen ist, gleichzeitig mit diesem Aufsatz das Buch in den MGH, *Libri memoriales* 1, hg. von E. Hlawitschka, K. Schmid und G. Tellenbach. Über die mehr als zehnjährige Zusammenarbeit gibt mein Vorwort einige Auskunft. Bei der Lektüre dieses Aufsatzes ist der Monumenta-Band, insbesondere der Facsimile-Teil nicht zu entbehren.

²⁾ Vgl. auch zum folgenden G. Tellenbach, Die liturgischen Gedenkbücher des früheren Mittelalters und ihre quellenkritische Bearbeitung, in: *La critica del testo, Atti del II Congresso internazionale della Società Italiana di Storia del Diritto a Venezia 1967* (im Druck).

³⁾ C. Erdmann, Studien zur Briefliteratur Deutschlands im elften Jahrhundert (Schriften der MGH 1, 1938) S. 2.

lagen, Sammlungen von eigenen und fremden Briefen anlegen. So kommt es, daß Briefsammlungen, in deren methodischer Behandlung sich Erdmann eine vollkommene Meisterschaft erwarb, ein noch viel wichtigerer Gegenstand der „Epistolographie“ sind, als Kopialbücher für die Diplomatie.

Um die liturgischen Gedenkbücher für die Geschichtswissenschaft zu erschließen, galt es, nun auch für sie die ihrer ursprünglichen Eigenart gemäße kritische Methode zu finden. Sie hat bisher beinahe gefehlt.

Ein *liber vitae* oder *viventium*, ein *album* oder *memoriale* hat keinerlei Überlieferungsabsicht, sondern allein den Zweck, die darin verzeichneten Personen in das Gebetsgedenken einer Gemeinde oder einer geistlichen Gemeinschaft aufzunehmen⁴). Schon früh zeigt sich dabei ein Zusammenhang mit der Idee eines himmlischen *liber vitae* oder *predestinationis*⁵). Die Aufzeichnungen und Bücher sind für den Gottesdienst bestimmt. Daher ergibt sich schon quellenkritisch gesehen, warum wir mit einer kopialen Überlieferung eines solchen Buches als Ganzem nicht zu rechnen haben. Da seit dem 10. oder 11. Jahrhundert die nekrologische Form des Gebetsgedenkens die ältere der Gedenkbücher überflügelte⁶), bestand nicht einmal ein Grund, abgenutzte Bücher durch Kopieren zu erneuern. Nachdem sie außer Gebrauch gekommen waren, wurden freie Stellen des kostbaren Pergaments zuweilen, wie in Remiremont, sogar für andere Zwecke, für Traditionsnotizen und Einkünfte-listen verwandt⁷). Wenn die Frage von Original und Kopie bei diesen Büchern auch im Ganzen ohne Bedeutung ist, so ist sie, wie wir sehen werden, für ihre einzelnen Teile umso erheblicher.

Überliefert sind uns in Europa sieben *libri memoriales*: der älteste *liber vitae* von St. Peter in Salzburg, der von Durham in Nordengland, die *libri confraternitatum* von Reichenau und St. Gallen, das Evangeliar von

⁴) Vgl. A. Ebner, Die klösterlichen Gebetsverbrüderungen bis zum Ausgang des karolingischen Zeitalters (1890) S. 92 ff. E. Hlawitschka, Art. Gebetsverbrüderung, in: Lexikon für Theologie und Kirche 4 (1960) Sp. 554 f. M. Rothenhäusler und K. Beyerle, Die Regel des hl. Benedikt, das Gesetz des Inselklosters und seine Verwirklichung, in: Die Kultur der Abtei Reichenau (1925) S. 291 ff. K. Schmid und J. Wollasch, Die Gemeinschaft der Lebenden und Verstorbenen in Zeugnissen des Mittelalters, Frühmittelalterliche Studien 1 (1967) S. 366 ff. G. Tellenbach, Liturgische Gedenkbücher als historische Quellen, in: Mél. E. Tisserant 5 (Studi e Testi 235, 1964) S. 389 f., und wie Anm. 2.

⁵) Vgl. L. Koep, Das himmlische Buch in Antike und Christentum (1952) S. 80 ff.

⁶) Schmid (wie Anm. 4) S. 389.

⁷) Vgl. die Edition, Einleitung S. XVII.

Pfäfers mit seinen beträchtlichen Gedenkbuchteilen, das *memoriale* von Remiremont und der *liber vitae* von S. Giulia in Brescia⁸⁾. Dieser Bestand ist ein Rest einer ursprünglich reicheren Anzahl, von der wir durch einige Fragmente und Hinweise aus anderen Quellen ungenaue Kunde haben. Wie schon die Aufzählung erkennen läßt, unterscheiden sich die erhaltenen Bücher in mancher Hinsicht voneinander. Bei der kritischen Edition ist dem Rechnung zu tragen, so daß die jetzt vorgelegte Edition des bisher unedierten *liber memorialis* von Remiremont zwar als Modell dienen kann, das aber jeweils noch der erforderlichen Anpassung an den besonderen Charakter eines jeden Buches bedarf.

Wie bei jeder Quelle, ist die Untersuchung der Entstehung eines Gedenkbuches und seiner Überlieferungsgeschichte Voraussetzung für den wissenschaftlichen Umgang mit ihr. Der *liber memorialis* von Remiremont ist hervorgegangen aus der Klosterreformpolitik Kaiser Ludwigs des Frommen. Am 11. Mai 817 nahm Remiremont unter Äbtissin Imma die Benediktinerregel an, am 8. Dezember des gleichen Jahres erfolgte die Profeßleistung, am 1. August 818 wurde das Kloster vom Berg ins Tal verlegt⁹⁾. Im 7. Jahr Ludwigs des Frommen (29. I. 820—28. I. 821) wurde der Beschluß gefaßt, ein „Memoriale“ anzulegen, in dem man Namen verzeichnen wollte sowohl der früheren Äbte, wie der Wohltäter und der *fratres*, derer täglich im Meßgebet gedacht werden sollte. Zwei Texte, von denen dieser Beschluß festgehalten wurde¹⁰⁾, ferner drei Messen, die im Zusammenhang mit ihnen stehen, sind zwar nicht im Original, aber in Abschriften der sogleich zu besprechenden Neuanlage von 862/63 erhalten¹¹⁾. Auch weitere Aufzeichnungen lagen um 820 schon vor oder wurden bald danach angefertigt. Sicher auf sehr alten Vorlagen beruht eine Liste von 17 Äbtissinnen und 369 Nonnen, die vor der Regelreform in Remiremont lebten. Sie ist uns in einer Abschrift der ältesten Schreiberhand überliefert, die wir in dem Buch kennen. Unzweifelhaft müssen damals schon ein oder zwei Nekrologien für Nonnen und Wohltäter angelegt worden sein, die gleichfalls in der Schrift der ältesten Hand auf uns gekommen sind. Hinzu kommt ein

⁸⁾ Vgl. die Anm. 4 zitierte Literatur.

⁹⁾ Vgl. E. Hlawitschka, Zur Klosterverlegung und zur Annahme der Benediktsregel in Remiremont, ZGORh 109 (1961) S. 249 ff.

¹⁰⁾ F. 1v und f. 19r.

¹¹⁾ Vgl. auch zum folgenden Einleitung S. XII ff. und G. Tellenbach, Uno dei più singolari libri del mondo: il manoscritto 10 della Biblioteca Angelica in Roma (Liber memorialis di Remiremont), Arch. della Soc. Romana di Storia Patria (im Druck).

Diptychon mit den Namen merovingischer und karolingischer Herrscher bis auf Karl den Großen, ergänzt bis zu Karl dem Kahlen und Ermenrüd, aber ohne Ludwig den Deutschen. Es ist wiederum überliefert von dem Schreiber der Neuanlage von 862/63. Die Entstehung unseres Buches spiegelt also genau die Absicht der Reformen Ludwigs des Frommen wieder: Regelreform und Gebetsdienst der reformierten Klöster für die Christenheit, für König und Reich.

Der Schreiber der Neuanlage ist ein auswärtiger Meister der Schreibkunst. Seine Tätigkeit läßt sich genau begrenzen und datieren. Seine Anlage ist sogleich zusammengebunden worden mit den älteren Teilen, in die er selbst aber nie geschrieben hat, und seine Tätigkeit hat er nach 863 nicht mehr fortgesetzt. Vielleicht hat er seine Arbeit aufgrund übersandten Materials nicht in Remiremont, sondern auswärts geleistet. Entscheidend für die Datierung der Neuanlage ist, neben weiteren Beobachtungen, daß eine andere Hand im alten Teil karolingische Könige eintrug, die sich in Remiremont im Dezember 861 trafen¹²). Sie hätte bestimmt bei diesem festlichen Anlaß den schön geschmückten neuen Teil benutzt, wenn dieser schon vorgelegen hätte. Der gleiche Schreiber oder dieselbe Schreiberin schrieb im Frühjahr oder Sommer 863 auf die erste Kolumne der kunstvoll vorgezeichneten und kolorierten Arkaden von f. 22^v in feierlichen Majuskelsbuchstaben die Päpste von Sergius II. bis zu Nikolaus I. und im gleichen Zuge die bekannten Legaten Radoald von Porto und Johannes von Cervia ein, die sich damals in der Ehesache Lothars II. im Frankenreich aufhielten. Da die gleiche Hand danach den Bischof Ratold von Straßburg eintrug, ebenfalls in Majuskelsbuchstaben, wenn auch etwas bescheideneren, liegt die Vermutung nahe, daß der Bischof die Legaten nach Remiremont begleitet hat.

Während die Neuanlage sehr sicher datiert werden konnte, bereiten die älteren Buchteile erhebliche Schwierigkeiten. Der älteste Schreiber begann auf f. 42^v Namen von lebenden Murbacher Äbten und Mönchen einzutragen. Als lebende Äbte wurden Marcus und Recco genannt, also zwei, die in umgekehrter Reihenfolge unter den Verstorbenen der großen Murbacher Liste von ca. 885 auf f. 58^v aufgeführt werden¹³). Dies läßt vermuten, daß zur Zeit des früheren Eintrages Marcus dem Recco schon nachgefolgt war, dieser aber noch lebte und den Titel eines

¹²) K. Schmid, Ein karolingischer Königseintrag im Gedenkbuch von Remiremont, Frühmittelalterliche Studien 2 (1968) bes. S. 121 ff.

¹³) A. Bruckner, Untersuchungen zur älteren Abtreihe des Reichsklosters Murbach, Elsaß-Lothringisches Jahrbuch 16 (1937) S. 54 ff.

Abtes weiterführte. Für die Datierung des Eintrages entscheidend ist aber die Beobachtung, daß Abt Sigimar, für den Lothar I. noch am 25. Juli 840 eine Bestätigungsurkunde erteilt hatte, nicht mehr genannt wird, also inzwischen verstorben war¹⁴). Diese Eintragungen gehören deshalb sicher in die Zeit nach dem Sommer 840. Auf der Vorderseite des Blattes findet man von der gleichen und einer anderen Hand den Lebendenkonvent von Remiremont. Vieles spricht dafür, daß auch er um die gleiche Zeit, also um 845, geschrieben wurde. Die beiden ältesten Nekrologien f. 32^r—34^v und f. 43^v, 45^r—47^r sind ebenfalls von der ältesten Hand angelegt worden, die in den ersten, den Nonnennekrolog, erkennbar 37 Frauen- und einen Männernamen eingeschrieben hat. Darunter befinden sich Namen, die in der Lebendenliste der vierziger Jahre fehlen. Es ist denkbar, daß sie aus älteren Aufzeichnungen übernommen wurden. Aber es ist auch möglich, daß dieses Nekrolog schon vor 840 angelegt wurde. Im zweiten, dem Wohltäternekrolog, finden wir von der gleichen Hand überhaupt bloß fünf Namen, von denen nur die Todestage Karls des Großen und Ludwigs des Frommen bekannt sind und Datierungsanhalte bieten. Ludwig kann erst nach seinem Tod 840, Karl könnte schon früher eingetragen sein, wenn man nicht mit einer Nachtragung rechnen will, was natürlich möglich ist. Die Frage, ob einige Stücke des Buches schon vor 840 entstanden sind, etwa die Liste der Nonnen vor der Regelreform und die beiden Nekrologien mit ihren frühesten Einträgen, ist vorläufig nicht sicher zu entscheiden. Wenn man annähme, daß sogar einige der ältesten Stücke original in die Zeit nach der Begründung des Gedächtniswesens zurückreichten, müßte man für die älteste Hand eine Tätigkeitsdauer von reichlich 30 Jahren annehmen, was freilich nicht unmöglich ist.

In den älteren Nekrologien und in der Nonnenliste der vierziger Jahre ist viel radiert worden. Mit moderneren photographischen Methoden läßt sich künftig vielleicht noch eine Reihe von Namen lesen und bestimmten Händen sicher zuschreiben. Auch mit einer vergleichenden Betrachtung des ältesten Nonnen-Nekrologs und der ältesten Nonnenliste mit den auf ihnen beruhenden Stücken der Neuanlage von 862/63 läßt sich wohl noch größere Sicherheit gewinnen¹⁵).

Das äußere Wachstum des Buches nach der Neuanlage, die Zufügung von weiteren Lagen oder einzelnen Blättern oder Zetteln vom 9. bis zum 12. Jahrhundert bietet keine besonderen Schwierigkeiten und ist in der

¹⁴) D Loth. I 45.

¹⁵) Detaillierte Studien darüber sind von K. Schmid zu erwarten.

Einleitung der Ausgabe im Einzelnen nachgewiesen¹⁶⁾. Das Gesamtgefüge ist, wie bei jedem Codex, zur Beurteilung aller Teile seines Inhalts von grundlegender Wichtigkeit. Dies gilt für die *libri memoriales* mit ihrem stets komplizierten Zustandekommen in besonderem Maße. Man denke nur daran, daß viele, ja die meisten Seiten mit langen Unterbrechungen erst in Jahrhunderten gefüllt wurden!

Die vorliegenden Gedenkbücher unterscheiden sich erheblich durch die Art ihrer Einträge. So bringt das älteste Salzburger Buch nach *ordines* klassifizierte Namen: *Ordo patriarcharum seu prophetarum testamenti veteris; ordo apostolorum, sanctorum martyrum et confessorum; ordo episcoporum vel abbatum vivorum; ordo monachorum vivorum; ordo pulsantium vivorum; ordo regum vivorum cum coniugibus et liberis; ordo ducum vivorum cum coniugibus et liberis* usw., worauf dann die *ordines defunctorum* entsprechend folgen. Solchen Gruppierungen am ähnlichsten ist das Buch von Durham, woraus gemeinsame Ursprünge sichtbar werden. Die Gliederung in *vivi et defuncti* finden wir überall wieder. Überschriften wie *nomina episcoporum, feminarum, amicorum, benefactorum*, Gruppierungen nach Bischöfen, Äbten, Klerikern, Königen, Grafen, Laien ohne besondere Überschriften finden sich in den schwäbischen Büchern verschiedentlich; in Remiremont sehen wir solche Gruppierungen nur selten. Auch die Zahl gebetsverbrüderter geistlicher Gemeinschaften ist verschieden. Sie beträgt im Reichenauer Buch über hundert, die *Capitulatio*, die Übersicht über solche Gemeinschaften nennt dort 56, ein entsprechender *Conspectus* aus St. Gallen 38, das viel weniger umfangreiche Buch von Pfäfers bringt sieben Überschriften von geistlichen Gemeinschaften, das inhaltreichere von Remiremont außer Nonnenlisten des eigenen Klosters nur 14 identifizierte Listen dieser Art, darunter je zwei von Murbach und Prüm. Das Salzburger Buch bringt fünf oder sechs^{16a)}, während der *Liber vitae* von Brescia gleichfalls mehrere Listen enthält. Da solche Gruppen vielfach ohne Überschriften und nur fragmentarisch abgeschrieben wurden, gelingt es der Forschung von Zeit zu Zeit, noch die eine oder die andere von ihnen zu identifizieren.

In großen Mengen enthalten die Gedenkbücher weiter Gruppen von verwandten Personen, Familien und Sippen von Königen, Herzögen, Grafen, Vornehmen, Schenkern, Angehörigen von Mitgliedern der Kon-

¹⁶⁾ S. XVII.

^{16a)} S. Herzberg-Fränkell, Über das älteste Verbrüderungsbuch von St. Peter in Salzburg, NA 12 (1887) S. 94 ff.

vente. Dies ist es, was O. v. Mitis veranlaßte zu erklären, „daß die endlosen Listen der Gebetsstifter in genealogischer Betrachtung dem Ertrag von Tausenden und Abertausenden von Urkunden gleichkommen“¹⁷⁾.

Nun gilt es aber für den Editor wie für den Forscher, vor allem die Einträge zu erkennen. Eintrag nennen wir eine Anzahl von Namen, die ein Schreiber oder eine Schreiberin in einem Zuge niedergeschrieben hat. Einfach ist der Anfang besonders dann zu erkennen, wenn der Eintrag eine Überschrift hat: *Nomina fratrum monasterii Laubias*¹⁸⁾. Er füllt vollständig drei Kolumnen und endet unten in der dritten mit einigen Frauennamen, was nichts Auffallendes ist. Eine Konventsliste von mehreren hundert Namen muß die Kopie eines übersandten Blattes sein, das selbst schon Kopie war. Aus Murbach wurde um 885 ein ganzer Faszikel übersandt und dem Remiremonter Buch beigeheftet¹⁹⁾, ebenso um 940 ein Blatt mit dem Reichenauer Alawic-Konvent²⁰⁾. So gibt schon unser Codex eine Anschauung von dem Listenaustausch zwischen geistlichen Gemeinschaften. Aber auch Reihen von Namen weltlicher Personen müssen vielfach Kopien sein. Verschiedentlich hat man den Eindruck, daß die Abschrift von dem auswärtigen Überbringer selbst vorgenommen wurde. Jedenfalls ist auch für die kritische Behandlung der Gedenkbücher das allgemeine Problem von Kopie und Original von eigenartiger Bedeutung. Denn es gibt neben den kopierten zweifellos originale Einträge, die v. Mitis „ursprüngliche“ oder „protokollarische“ Einträge nannte²¹⁾, da er die Gebetsstiftungen mit Schenkungen und Verpflichtungen zusammenbrachte. Dafür haben wir tatsächlich reichliche Belege, besonders aus Durham, aber es ist nicht zu bezweifeln, daß Einträge auch aus reiner Pietät, besonders von Angehörigen der betenden Gemeinschaft gemacht wurden²²⁾.

¹⁷⁾ O. v. Mitis, Bemerkungen zu den Verbrüderungsbüchern und über deren genealogischen Wert, Zs. f. Schweiz. KG 48 (1949) S. 29.

¹⁸⁾ F. 10 Nr. 1.

¹⁹⁾ F. 58r ff.

²⁰⁾ Einlage A 1r. Abbildung und Druck bei Rothenhäusler und Beyerle (wie Anm. 4) S. 299. Zur Datierung vgl. F. Beyerle, Eine Reichenauer Konventsliste aus der Zeit Abt Ruodmans (972—985), ZGORh 81 (1929) S. 391 ff.

²¹⁾ A. a. O. S. 33. Zwischen Original und Kopie zu unterscheiden, forderte auch schon H. Hahn, Die Namen der Bonifazischen Briefe im liber vitae ecclesiae Dunelmensis, NA 12 (1887) S. 115.

²²⁾ Als Beispiel vgl. die Einträge der Nonne Lizuidis f. 55v Nr. 6, 56r Nr. 4 und 5, 57r Nr. 3. Zu dieser Familie künftig E. Hlawitschka, Die Anfänge des Hauses Habsburg-Lothringen. Genealogische Untersuchungen zur lothringischen Geschichte im 10. und 11. Jahrhundert (Veröff. der Kommission

Neben den kopialen oder den „protokollarischen“ Einträgen kommen auch solche vor, die anwesende Personen umfassen, etwa Könige, Bischöfe, Legaten mit ihrem Gefolge, Gruppen von Mönchen verschiedener Klöster. Mehrere solche Einträge sind schon entdeckt worden, andere sind wohl noch zu finden²³⁾. Längst ist bekannt, daß ein Besucher, ein Pilger oder ein anwesender Schenker sich und seine Angehörigen oder auch seine Auftraggeber einschreiben läßt. Solche Einträge kann man wohl Präsenzeinträge nennen.

Eine vordringliche Aufgabe ist es, die Einträge voneinander abzugrenzen und zu datieren. Dies ist besonders schwierig, wenn etwa eine Konventsliste von mehreren Händen geschrieben ist, und zwar mit Nachträgen, so daß sie aus mehreren Einträgen besteht. Es kommt vor, daß gleichzeitige oder sich zeitlich überschneidende Listen im gleichen oder in mehreren Gedenkbüchern zu finden sind, so daß man durch Vergleich zu genauerer Abgrenzung und Datierung gelangen kann. Dazu vermag das Vorkommen von Mönchen in Nekrologien, Zeugenreihen oder in anderen Quellen weiterzuhelfen. Bei sonstigen Einträgen kann die Beobachtung von Namenskombinationen höchst wertvoll sein. Diese Methode ist von älteren Forschern bereits öfters angewandt worden. Wenn ein Eintrag folgendermaßen aussieht²⁴⁾: *Folcradus, Leduidis, Folcradus, Ugone, Adelluudis, Adeldrudis, Borsindis, Bertraus, Akiri, Maginfrida, Ehlluudis, Leduidis, Rotbertus, Angelborc, Gundulfus, Arnustus, Eldeburc, Genno, Folcradus, Ugone, Ehlluudis, Geredrudis, Leuduidis*, also *Folcradus* und *Leduidis* unter diesen 23 Namen je drei Mal, *Ugone* und *Ehlluudis* je zwei Mal vorkommen, ist es wohl offenbar, daß es sich hier um einen Verwandtschaftskreis handelt. Hinzu kommt, daß wir einige Seiten vorher von einer gleichzeitig schreibenden Hand einen Eintrag von 14 Personen haben²⁵⁾, von denen sieben dieselben Namen tragen, die auch in dem soeben aufgeführten Eintrag vorkommen: *Iangolfo, Bertraus, Uulgrim, Rodulfus, Audricus, Iangols, Bertraus, Ageris, Eri, Leduid, Adellui, Hugo, Folcradus, Geraldus*. Ferner bemerkt man drei kurze Einträge, in denen einige dieser Namen wiederkehren: *Autgart, Iangulfo, Bertrau*²⁶⁾; *XIII kal. mai. migrauit*

f. Saarländische Landesgeschichte und Volksforschung, Band 4 [im Druck]); ferner die Einträge der Hand «9» für die Familie und Umgebung Lothars II., besprochen in Einleitung S. XXII, und Tellenbach (wie Anm. 11).

²³⁾ Dazu vgl. u. S. 105 ff.

²⁴⁾ F. 25^v Nr. 3.

²⁵⁾ F. 23^r Nr. 2.

²⁶⁾ F. 24^r Nr. 9.

*Bertraus de ac luce, X kal. apr. migravit Achiricus de ac luce. IV id. mart. migravit Gengulfus de ac luce*²⁷⁾). In einem weiteren Eintrag, der gleichfalls nur nekrologische Notizen enthält, finden wir einen *Bertrau* zu *II non. mai.*, und einen *Akirih* zu *III id. apr.*²⁸⁾). Im Wohltäternekrolog stehen diese zuletzt Genannten zu den gleichen Daten — hier wird *Akirih Aghiri* geschrieben²⁹⁾ — und ein *Bertraus* im Nonnennekrolog zu *VII id. mai.*³⁰⁾). Wir haben es hier mit einem lothringischen Verwandtschaftskreis zu tun, der Remiremont besonders nahe gestanden haben muß. Bei der Beobachtung von Namenskombinationen zur Feststellung von Einträgen muß auf die starken Variationen der Namensformen geachtet werden: Ugone — Hugo; Bertraus — Bertrau; Akiri — Ageris — Akirih — Aghiri; Iangolf — Iangols — Gengulfus³¹⁾). Besonders aufschlußreich ist es, wenn solche Gruppen in verschiedenen Gedenkbüchern erscheinen, so die Verwandtschaft des Alemannenherzogs Burkhard I. in Remiremont: *VI id. ian. ob. Adelberti, III id. ian. ob. Hildigarde, II non. mart. ob. Manegoldi, II non. mai. ob. Rumhilde, VII kal. iun. ob. Odelrici, kal. sept. ob. Ruodlinde sororis, III non. sept. ob. Ruotlinde matris*, und im Buch von S. Giulia in Brescia: *Adelbertus comes, Odelricus, Odelricus, Manegoldus, Adelbertus, Ropertus, Albericus, Burchardus, Adelinda, Rodlinda, Rumilda, Rodlinda*³²⁾).

Von den Editoren ist aber keineswegs das ganze Buch schon auf solche Namenskombinationen hin vollständig durchgearbeitet worden³³⁾). Diese

²⁷⁾ F. 24^v Nr. 7 und 8.

²⁸⁾ F. 24^v Nr. 3.

²⁹⁾ F. 45^v 5/5 und 45^r 11/4.

³⁰⁾ F. 33^r 9/5.

³¹⁾ Vgl. als weiteres Beispiel dafür den Einleitung S. XXVI behandelten Fall von f. 36^r Nr. 19 und f. 42^v Nr. 16, wo von je 23 Personen 14 sicher identisch sind, aber von ihnen nur 4 übereinstimmend geschrieben sind.

³²⁾ F. 4^r Nr. 3, und Codice Necrologico-liturgico del Monastero di S. Salvatore o S. Giulia in Brescia, ed. A. Valentini (1887) S. 62. Dazu vgl. H. Keller, Kloster Einsiedeln im ottonischen Schwaben (Forschungen zur oberrhein. Landesgesch. 13, 1964) S. 22 ff.

³³⁾ Nur auf ein besonders interessantes Beispiel für Feststellung und Beurteilung von Einträgen sei noch hingewiesen. F. 42^v Nr. 5 lautet: *Nomina sacerdotum loci presenti. Dominus Teudericus, Ansegarius, Gislardus, Adelradus, Geldredus, Folcraus*. Der erste geistliche Herr, der mit dem in den Memorialtexten f. 1^v und 19^r erwähnten *Theodricus* identisch sein dürfte, ist im Nekrolog f. 46^v 16/10 von einer Hand eingetragen, die wohl in den frühen vierziger Jahren des 9. Jahrhunderts einsetzte: *Ansigarius* finden wir auf der gleichen Seite zum 29/10; *Gislardus*, *Gislart* zum 14/12 gleich dreimal f. 18^v, 34^v und 47^r; *Adelrau* zum 3/1 f. 43^v; *Geldradus* zum 4/5 f. 33^r, und *Folcraus* zum 7/7 f. 46^r.

Aufgabe und die Bemühung um die Identifizierung der Personenkreise mußten der künftigen Forschung überlassen bleiben. Schon deshalb kann sich in der Abgrenzung der Einträge noch manches ändern, und dem Benutzer der Edition bleibt es frei, darüber mit Hilfe der Facsimile-Ausgabe von den unseren abweichende Entscheidungen zu treffen. Wenn etwa auf einen Eintrag *Egilfridus*, *Engila* ein anderer *Folradus*, *Kerolf*, *Uuinnirat* folgt und an anderer Stelle einem Eintrag *Engilfrid*, *Folrat*, *Kerolf*, *Haripreth* ein zweiter *Uuoluolt*, *Bernhart*, *Engila*, *Uuinnirat*, *Uuippuruc*, *Irmindruda*³⁴⁾, so ist die nach dem paläographischen Eindruck vorgenommene Trennung zweifellos zusammengehöriger Personen problematisch, worauf in der Edition hingewiesen wird.

Das Personenregister will u. a. die Entdeckung von Einträgen erleichtern, in denen die gleichen Personen vorkommen, die auf Verwandtschaftsgruppen in verschiedenen Kombinationen hinweisen. Doch ist Vorsicht geboten. Wenn in zwei kurzen Einträgen von 6—10 Namen drei gleiche Namen enthalten sind, erweckt es unsere Aufmerksamkeit. Wenn drei gleiche Namen in Einträgen von 40—80 Namen stehen, besagt es noch nicht viel. Vor allem ist bei solchen Überlegungen die noch zu erörternde Datierungsfrage zu bedenken. Wenn die beobachteten Einträge zeitlich um mehrere Jahrzehnte differieren, wird man sich vor Schlüssen meist hüten müssen.

Am Personenregister von Pipers Ausgabe der schwäbischen *libri confraternitatum* hat v. Mitis herbe Kritik geübt³⁵⁾. Es ist für Untersuchungen der dargelegten Art tatsächlich kaum brauchbar. v. Mitis bemerkt, dort stehe der Frauenname Dietbirg unter 81 Schlagworten. Piper hatte seine Namen streng nach dem Alphabet geordnet. Da der größte Teil unserer Namen aus zwei germanischen Stämmen zusammengesetzt ist, haben wir unseren Index zunächst nach diesen Stämmen geordnet. Wir verfahren wie Förstemann³⁶⁾, der für uns die Grundlage bilden mußte, obwohl die Namenforschung sich in vollem Fluß befindet. Der „neue Förstemann“ liegt ja leider noch nicht vor. Somit stehen die aus dem Grundstamm und seinen Erweiterungen, besonders durch Verkleinerungs- und Kosesilben gebildeten Namen voran, dann kommen in alphabetischer Folge die mit zweiten Stämmen gebildeten Namen, also etwa *Tendo*,

³⁴⁾ F. 21^r Nr. 7 und 8, f. 8^v Nr. 13 und 14. Dazu vgl. f. 8^v Nr. 3, wo in einer Gruppe die Namen *Engilfridus* und *Heribertus* nur von einem Namen getrennt, und f. 7^r Nr. 1, wo unter 23 Namen zweimal *Folcradus* und einmal *Uuinnerat* vorkommen.

³⁵⁾ v. Mitis (wie Anm. 17) S. 35 f. Anm. 1.

³⁶⁾ E. Förstemann, Altdeutsches Namenbuch I. Personennamen (21900).

Tento, *Teodo*, *Tient*, *Tiu*, *Thied* und alle sonstigen Formen der aus dem Hauptstamm gebildeten Männernamen, dann *Teuda* und die entsprechenden Formen des Frauennamens, danach Verkleinerungsformen wie *Tietilin* oder *Teudina* samt allen abgeleiteten Formen, endlich die Zusammensetzungen von *Theutbaldus* bis *Tiedolfus* (*Teuduulfus*). Der bei v. Mitis erwähnte Name *Dietbirg* kommt auch bei uns vierzigmal vor und zeigt 16 verschiedene Formen oder Schreibungen, aber sie sind nun alle zusammengestellt: *Teutberga*, *Teutbergia*, *Teutbergane*, *Teutbirc*, *Theotberga*, *Thietberga*, *Tietberga*, *Dietperga*, *Dietbirga*, *Tietbric*, *Tetberga*, *Teuberga*, *Theoberga*, *Tieberga*, *Teberga*. Nach dem, was über die orthographischen Varianten gesagt wurde, muß aber damit gerechnet werden, daß derselbe Mensch bei verschiedenen Schlagworten vorkommt. Und bei genau den gleichen Namensformen hat man es unendlich oft mit verschiedenen Namensträgern zu tun³⁷⁾. — Die mit germanischen Stämmen gebildeten Namen werden für sich gestellt, wenn sie mehrere Varianten zeigen. Sonst werden sie in die alles umfassende alphabetische Ordnung miteinbezogen, die auch die nichtgermanischen Namen und die überaus zahlreichen Verweisungen enthält, durch die der Gebrauch des Registers erleichtert werden soll.

Noch wichtiger als die Beobachtung der Namenskombinationen ist für die Feststellung und Abgrenzung der Einträge ihre paläographische Untersuchung. Sie hat jener vorauszugehen und sie ständig zu kontrollieren. Wenn deutlich ein Wechsel der Hände festzustellen ist, haben wir es nicht schwer, die Einträge voneinander zu scheiden. Daß bei *Ermenrada* f. 42^r Nr. 2 in der Lebendenliste von Remiremont eine neue Hand einsetzt, ist leicht zu sehen. Wenn die gleiche Hand in der vierten Kolumne oben mit dunklerer Tinte und mit etwas größeren Buchstaben und stärkerem Druck beginnt, nehmen wir einen neuen, dritten Eintrag an, was die Erforschung des Konvents in Betracht zu ziehen hat. Daß in der vierten Kolumne der dritte Name radiert und von einer ganz anderen Hand mit *Gottofridus* überschrieben ist, zeigt sich auf den ersten Blick. Neuansätze gleicher Hände sind oft nur in der Handschrift selbst sicher auszumachen, zuweilen freilich auch dort nicht, und Trennung oder Verbindung solcher Namensgruppen müssen dann als nur vermutet kenntlich gemacht werden. Sehr oft kommt es vor, daß ein Schreiber oder eine Schreiberin, die auf einer Seite nur wenige

³⁷⁾ So haben die beiden *Folcradus* f. 7^r Nr. 1 bestimmt nichts mit der von uns Anm. 24 und 25 behandelten Verwandtengruppe zu tun, vielleicht aber mit der Anm. 34 erwähnten. Und der *Folcradus* f. 49^r Nr. 6 steht wieder in einer von beiden Kreisen vollkommen verschiedenen Gruppe.

Lücken vorfinden, ihren Eintrag an den verschiedensten Stellen einer oder gar zweier Seiten unterbringen müssen, wie etwa f. 42^r Nr. 21, zu dem der erwähnte *Gottfriedus* gehört.

Händegleichheit und Händewechsel hat man auch früher schon beachtet und in Drucken durch Wechsel der Typen oder vorangestellte Sternchen kenntlich zu machen versucht. Aber in dieser Hinsicht wimmelt es in den meisten vorliegenden Ausgaben von Fehlern³⁸⁾. Hier hat besonders E. Mühlbachers Kritik an Valentinis Ausgabe des Buches von Brescia berechtigterweise angesetzt³⁹⁾: „Er verfolgt nicht etwa die Hände durch den ganzen Codex, um ihre ganze Arbeit und damit die Gruppen der Eintragungen festzustellen, sondern nur Seite für Seite wird in den Erläuterungen angegeben, wie viele Hände ungefähr auf derselben tätig gewesen sind oder vielmehr gewesen sein sollen.“ Anders verfuhr Herzberg-Fränkell. Er hat im ältesten Verbrüderungsbuch von St. Peter in Salzburg die anlegende Hand festgestellt und seiner Ausgabe eine Liste von Einträgen vorangestellt, die je von der gleichen Hand im ganzen Buch geschrieben sind⁴⁰⁾. Mühlbacher und Herzberg-Fränkell haben im Prinzip richtig gesehen. Man muß aber den älteren Editoren, besonders Piper, der gleichfalls Händestudien getrieben hat, die Riesenhaftigkeit ihres Materials zugute halten, was v. Mitis⁴¹⁾ zu der Äußerung veranlaßte: „Derzeit sieht es freilich garnicht so aus, als ob überhaupt ein Einzelner mit einer solchen Arbeit zu Ende kommen könnte.“ Außerdem ist zu bedenken, daß man in jenen Zeiten noch nicht so leicht mit beliebig vielen photographischen Reproduktionen arbeiten konnte wie wir Heutigen.

³⁸⁾ K. Schmid, Religiöses und sippengebundenes Gemeinschaftsbewußtsein in frühmittelalterlichen Gedenkbucheinträgen, DA 21 (1965) S. 50, zeigt einen Fall, in dem der Druck von Piper den handschriftlichen Befund geradezu verfälscht. — Einen bezeichnenden Fall bei Piper besprach ich in dem Exkurs über die ältesten Welfen im West- und Ostfrankenreich, in: Studien und Vorarbeiten zur Geschichte des großfränkischen und deutschen Adels, hg. von G. Tellenbach (1957) S. 336 mit Abb. bei S. 338.

³⁹⁾ MIOG 10 (1889) S. 469 ff. Dazu vgl. die treffenden methodischen Bemerkungen von Hahn (wie Anm. 21) S. 115 f. in seiner Kritik an der „unvollkommenen Editionsweise“ bei dem Buch von Durham.

⁴⁰⁾ MGH Necr. 2, 4 f.

⁴¹⁾ A. a. O. S. 37. Vgl. auch A. Schulte, Zu den Verbrüderungsbüchern von St. Gallen und Reichenau (Kritik an Piper und Arbenz), MIOG 11 (1890) S. 126: „Nur eine Einsicht des Originals würde ergeben können, welche Stücke sich auch in dieser Hinsicht als zusammengehörig erweisen. Eine solche Arbeit ist mir unmöglich.“ Und Hahn (wie Anm. 21) bemerkt dazu: „Man könnte einwenden, daß die Beantwortung solcher Fragen unmöglich sei.“ Er versucht dann aber an Beispielen zu zeigen, daß sie „nicht ganz aussichtslos“ sei.

Wir haben ein photographiertes Stück der Handschrift nach Einträgen zerschnitten und nach feststellbaren Händen geordnet. Diese Ordnung haben wir ein Jahrzehnt hindurch immer wieder überprüft und dann am Original zu wiederholten Malen kontrolliert. Es hoben sich dabei 58 Schreiber oder Schreiberinnen heraus, die fünfmal oder häufiger in dem Codex geschrieben haben. Die paläographischen Analysen ihrer Schriften findet man im ersten Teil des paläographisch-chronologischen Kommentars. Auf die Analysen folgt eine Zusammenstellung aller von diesen Händen geschriebenen Einträge. Es sind von den insgesamt etwa 2300 des Buches 1500. Den beschriebenen Händen können noch etwa 270 Einträge mit größerer oder geringerer Wahrscheinlichkeit zugeschrieben werden, was im zweiten Teil des paläographisch-chronologischen Kommentars nachgewiesen wird. Eine große Anzahl von Händen, etwa 80, hat nur selten, d. h. zwei- bis viermal, geschrieben. Von ihnen stammen fast 230 Einträge. Auch ihre Schriften könnte man genau beschreiben. Sie sind im zweiten Teil des paläographisch-chronologischen Kommentars jeweils an der Stelle, an der sie zum erstenmal vorkommen, mit Hinweis auf ihre späteren Einträge genannt. Paläographisch zu charakterisieren wären ferner noch einige Hände, die nur in einem einzigen Eintrag sichtbar sind, der aber so groß sein muß, daß die Hand in ihrer Eigenart genau zu fassen ist, wie etwa in dem Eintrag Karls III. mit Gefolge⁴²⁾ oder in den Listen der Konvente von Schienen⁴³⁾, Murbach⁴⁴⁾ und der Reichenau⁴⁵⁾. Es handelt sich nochmals um etwas über zwanzig Einträge⁴⁶⁾. Der Rest von etwa 280 Einträgen läßt sich nicht mit Sicherheit bestimmten Händen zuweisen. Auch alle diese Zweifelsfälle sind im erwähnten Kommentar kenntlich gemacht. Doch wird sich zeigen, daß auch diese Einträge noch zum größeren Teil annäherungsweise datiert werden können.

Von den erkennbaren beinahe 160 Händen kennen wir die Schreiber oder Schreiberinnen in der Regel nicht mit Namen. Unsere Hand «40» gehört der Nonne *Lizuidis*⁴⁷⁾. Ferner erfahren wir, daß die Nonne

⁴²⁾ F. 9^r Nr. 2.

⁴³⁾ F. 21^r Nr. 1.

⁴⁴⁾ F. 58^r—62^r, jeweils Nr. 1 und f. 62^v Nr. 1 und 2.

⁴⁵⁾ Beilage A 1^r Nr. 1. Vgl. o. Anm. 20.

⁴⁶⁾ Vgl. außerdem f. 9^v Nr. 5, f. 17^r Nr. 1, f. 25^r Nr. 4, f. 34^v Nr. 4, f. 36^v Nr. 15, f. 38^r Nr. 4, f. 39^r Nr. 1, f. 39^v Nr. 8, f. 41^v Nr. 7 und 12, f. 50^v Nr. 1, f. 53^v Nr. 12, f. 54^v Nr. 7, f. 57^r Nr. 2, Cr 1 und Dr.

⁴⁷⁾ Über sie vgl. E. H l a w i t s c h k a (wie Anm. 22).

Cecilia unter Äbtissin Imma schrieb⁴⁸⁾, viel später der Kanzler *Landald* und ein gewisser *Adalbero*⁴⁹⁾, aber wir wissen nicht mit Gewißheit, welche der uns vertrauten Schriften ihnen gehören. Immerhin dürfen wir damit rechnen, daß eine Reihe von Remiremonter Nonnen schreibend tätig gewesen ist⁵⁰⁾.

Unsere paläographische Arbeit beschränkte sich auf die Ermittlung, besonders die Abgrenzung der Einträge und auf Datierungsfragen. Den Erforschern der Scriptorien und der Schriftlandschaften bleibt noch alles zu tun übrig. Sie werden in manchen Fällen unsere Ergebnisse kontrollieren müssen. Unter unseren Schriften sind nur wenige meisterhaft. Mehrere Schreiber oder Schreiberinnen beherrschen wenigstens schlichte Buch- und Gebrauchsschriften, andere können nur notdürftig schreiben oder kaum dies. Unsere Aufgabe der Sonderung der Hände war dadurch aber leichter, als wenn wir es mit disziplinierten, an Schultraditionen gebundenen Schreibern zu tun gehabt hätten.

Für die genauere *D a t i e r u n g* d e r H ä n d e gaben paläographische Kriterien nur einen ersten Anhalt. Diese wurden außerdem ständig bei der Kontrolle anders gewonnener Ergebnisse beachtet. Zur Nachprüfung hatte eine gewisse Bedeutung oft auch die vorangegangene Untersuchung der Entstehung der einzelnen Teile des Buches. Was etwa in die 862/63 hinzugekommenen Lagen geschrieben ist, kann natürlich erst nach diesem Zeitpunkt liegen. Wenn einige der älteren Hände («3», «4», «5») sowohl in den älteren Teilen wie in der Neuanlage Einträge machten, war zu entscheiden, ob das, was sie in jenen älteren Teilen schrieben, von der vieles Ältere kopierenden anlegenden Hand von 862/63 übernommen worden ist oder nicht. Wenn etwa ein Eintrag der Hand «3» in eines der älteren Nekrologien von der Hand «6» in ihr neues Nekrolog abgeschrieben wurde, muß er aus der Zeit vor 862/63 stammen, andernfalls aus der Zeit danach⁵¹⁾.

⁴⁸⁾ F. 47^v Nr. II. Wir kennen sie auch aus Nonnenlisten und Nekrologien.

⁴⁹⁾ Vgl. E. H l a w i t s c h k a, Studien zur Äbtissinnenreihe von Remiremont (7.—13. Jahrhundert) (1963) S. 49 ff.

⁵⁰⁾ Über schreibende Nonnen vgl. B. B i s c h o f f, Die Kölner Nonnenhandschriften und das Skriptorium von Chelles, in: Mittelalterliche Studien 1 (1966) S. 16 ff.

⁵¹⁾ Die Beobachtung dessen, was aus dem schon bestehenden Buch in der Neuanlage abgeschrieben wurde, liefert die Kriterien zur Scheidung dessen, was von älteren Händen im alten, was im neuen Teil geschrieben wurde. Nur die Hände «1» und «2» kommen im neuen Buchteil nicht mehr vor. Durch diese Kriterien wird es möglich werden, den Konvent von Remiremont und seine Entwicklung zu erfassen. Vgl. o. S. 68, Anm. 15. Methodisch ähnlich verfuhr K. B e y e r l e, Das Reichenauer Verbrüderungsbuch als Quelle der Kloster-

Selbstverständlich sind von noch größerer Wichtigkeit die inneren Kriterien. Wenn Hartbert f. 10^r Nr. 1 als lebender Abt von Lobbes genannt wird, 864 aber von Hukbert von St. Maurice vertrieben wurde⁵²⁾, dürfte der Eintrag in die Zeit bald nach der Neuanlage fallen und ein zeitlicher Anhaltspunkt für die ihn schreibende Hand «7» gefunden sein. Oder f. 24^v Nr. 5 nennt Johannes, Erzbischof von Rouen (876—888) und Abt Hildebold von Malmedy-Stablo, der 873 eine Urkunde Ludwigs des Deutschen erhielt⁵³⁾. Dies ist für die Arbeitszeit der diesen Eintrag schreibenden Hand «8» festzuhalten. F. 34^v zum 15. November ist von Hand «26» *Riquinus dux obiit* ins Nekrolog eingetragen. Graf Richwin von Verdun, der Vater Herzog Ottos von Lothringen, wurde 923 ermordet, so daß der Eintrag in die Zeit danach fallen muß, was bei der Datierung der Hand «26» zu beachten bleibt⁵⁴⁾. Wenn Hand «9» ein auffälliges Interesse für Lothars II. Friedelfrau Waldrada zeigt⁵⁵⁾, den König selbst dabei aber nicht mehr einträgt, können wir schließen, daß sie noch in der Remiremonter Witwenzeit der Waldrada tätig war, also nach 869. Freilich wissen wir nicht genau, wie lange Waldrada und ihr unglücklicher Sohn, der geblendete Hugo, lebten. Die Sammlung aller datierten Einträge ergibt schon wichtige Feststellungen für die Datierung vieler Hände, besonders solcher, die oft geschrieben haben.

Von entscheidender Wichtigkeit ist nun aber die systematische Beobachtung der Reihenfolge, in der jede einzelne Seite beschrieben wurde. Ein verhältnismäßig einfaches, aber bezeichnendes Beispiel bietet f. 42^r. Daß zuerst die Konventsliste von Remiremont mit einigen Nachträgen geschrieben wurde, ist augenscheinlich. Es handelt sich um die Einträge 1—9, bei denen sicher zuerst Hand «1», dann Hand «3», danach Hand «4» geschrieben haben. Es folgen Nachträge, von denen wir Nr. 12 Hand «5», Nr. 14 Hand «8» zuschreiben können, die aber auch schon die drei Männernamen von Nr. 13 schrieb. Offensichtlich ist Eintrag Nr. 15 von Hand «9» zwischen die Kolumnen

geschichte, in: Kultur der Reichenau (1925) S. 1154 f.: „Wer in Nekrolog A von ursprünglicher Hand eingetragen steht, ist vor 860, im gleichen Fall in Nekrolog B — soweit B nicht den betreffenden Namen mit A gemeinsam hat — vor 912 verstorben; wer von jüngerer Hand in Nekrolog B nachgetragen ist, nach 912.“

⁵²⁾ E. D ü m m l e r, Geschichte des Ostfränkischen Reiches 2 (1887) S. 109 Anm. 3.

⁵³⁾ D LD 147.

⁵⁴⁾ H l a w i t s c h k a (wie Anm. 49) S. 42 Anm. 120.

⁵⁵⁾ Man beachte die Einträge f. 42^r Nr. 15 und 43^v Nr. 16, wo der von anderer Hand schon geschriebene Name *Uualdrada* von «9» nochmals nachgezogen und mit dem Titel *domna* versehen wurde.

der Nonnenliste eingezwängt. Man sieht es besonders deutlich schon am zweiten Namen *domna Uualdrada*, dessen Ende zwischen *Rotlaus* und *Cotestius* der rechts davon stehenden Kolumne geschrieben ist. Im Original sieht man, daß der zweite Eintragsteil in der rechten Spalte nach dem Eintrag Nr. 13 von Hand «8» dazugehört. Der mit *Odelricus* beginnende Eintrag Nr. 16 von Hand «10» folgt darauf, während danach «9» nochmals den Eintrag Nr. 17 schreibt und wohl noch später, als die Seite weitgehend gefüllt war, den Eintrag Nr. 18 oben zwischen die beiden ersten Kolumnen preßt. Hand «11» muß ihren Eintrag Nr. 19 an drei verschiedenen Stellen einzwängen; um Eintrag Nr. 20 unterzubringen, wurde sogar schon radiert. Für Eintrag Nr. 21 von Hand «18» wurden Lücken und Ränder benutzt, und es ging ebenfalls nicht ohne Rasur ab. Die Einträge Nr. 22 und 24, letzterer von Hand «31», fanden ganz unten Platz, während Hand «26» nochmals mit ihrer Schreibkunst, die zu kleinen, klaren Buchstaben fähig war, zwischen den Kolumnen einen größeren Eintrag unterbrachte.

Man kann also auf dieser Seite ziemlich deutlich die Reihenfolge der Einträge beobachten und kann, zunächst für die eine Seite, eine relative Chronologie begründen. So ist ersichtlich, daß Hand «1» vor allen anderen geschrieben hat, daß Hand «3» ihr folgt, und dieser Hand «4», daß Hand «9» nach Hand «8» kommt und vor, jedoch auch nach «10» geschrieben hat. Hand «11» kommt sicher wieder nach den vorhergenannten, ebenso wie Hand «18». Daß diese auf der betrachteten Seite erst nach Hand «11» geschrieben hat, ist weniger sicher. Und von Hand «26» kann man von dieser Seite her nur sagen, daß sie nach den Händen «1», «3» und «9» schrieb, was bloß zu einer allzu vagen Datierung verhilft. Aber von dieser Hand haben wir 83 Einträge auf 41 Seiten, außerdem solche, die innere Kriterien enthalten⁵⁰). Und da die Reihenfolge jeweils auf allen Seiten des Buches untersucht wurde, wenn auch nicht immer mit so eindeutigen Ergebnissen wie auf der besprochenen, konnte hinsichtlich der relativen Chronologie, also in der Frage, ob Hand X vor, nach oder gleichzeitig mit den Händen Y und Z geschrieben hat, ein großes Maß von Sicherheit erreicht werden. Aber auch bei seltener schreibenden Händen läßt sich mit solchen Beobachtungen meist große Sicherheit erreichen. Von der Hand «9» stammen 23 Ein-

⁵⁰) Hlawitschka hat auf Vorsatz- und Schlußblättern, auch auf Blatt-rändern eines Evangelistars aus Remiremont zahlreiche Traditionsnotizen und andere Aufzeichnungen gefunden, die meist von Händen stammen, die auch im *liber memorialis* geschrieben haben: «26, 27, 33, 35, 37, 42, 43, 45, 46, 47» usw. Er hat sie (wie Anm. 49) S. 129 ff. bestimmt und veröffentlicht.

träge. Einige von ihnen geben für eine relative Chronologie nichts her, meist solche, die im Nekrolog stehen und keine anderen Einträge in der Nachbarschaft haben. Aber daß etwa f. 47^r Nr. 8 nach Nekrologeinträgen zum 6. November *obiit Hero* und zum 16. November *obiit Dendesia* (beide von Hand «4») steht, ist ebenso augenscheinlich wie die Tatsache, daß ihm Nr. 9 von Hand «11a» folgt⁵⁷⁾.

Wenn man nun für jede Hand alle Stellen zusammennimmt, wo sie je im ganzen Buch geschrieben hat, so läßt sich ihr Verhältnis zu früher, gleichzeitig oder später tätigen Händen annähernd genau feststellen. Und dann gelingt es, auch solche Hände zu datieren, bei deren Einträgen innere Merkmale fehlen. Die Datierung der Hände und die angenommene Eintragsfolge auf den Seiten wurden jahrelang gegenseitig kontrolliert. So konnte es gelingen, zunächst jene 58 paläographisch beschriebenen Hände mit überwiegend nichtpaläographischen Methoden jeweils auf etwa ein Vierteljahrhundert festzulegen. Einzelne Einträge lassen sich oft noch genauer datieren. Wenn unter den spätesten Händen einige weniger sicher datiert werden konnten, liegt es entweder an einer tatsächlich langen Tätigkeitsdauer oder daran, daß sie nur noch Platz auf Rändern finden und in ihrer räumlichen Nachbarschaft sich keine Einträge anderer Hände befinden, deren Vorhergehen oder Nachfolgen faßbar wird⁵⁸⁾.

⁵⁷⁾ Der Arbeitsgang sei als Beispiel für die Hand «9» hier vollständig verzeichnet: f. 3^v Nr. 8 ist über Nr. 1 von Hand «6» eingeritzt, also später; f. 13^r 12/14 steht als Nekrologeintrag zwischen solchen von Hand «6»; f. 15^r 23/7 ist ein eingeritzter Nekrologeintrag und ergibt für Datierungsfragen nichts; f. 24^r Nr. 15 folgt einem Eintrag von Hand «11c»; Nr. 16 ergibt nichts; f. 24^v Nr. 11 steht sicher nach Einträgen von Hand «8», aber sein Verhältnis zu Hand «11» bleibt unsicher; f. 25^r Nr. 7 ist in Lücken von Nr. 2 und 5 von Hand «8» geschrieben, aber wohl vor Nr. 8 von Hand «11»; f. 25^v Nr. 2 steht vor dem Eintrag einer Hand, die auf die Zeit um 880 datiert werden kann (Nr. 9); f. 34^r Nr. 1 steht nach einem Nekrologeintrag von Hand «5» und vor einem solchen von Hand «23»; f. 36^v Nr. 12 ist zwischen Einträge der Hände «2», «3» und «8» eingeschoben, folgt ihnen also, Nr. 13 steht zwischen Einträgen der Hände «5» und «8»; f. 38^r Nr. 3 steht nach einem Eintrag der Hand «8» und vor einem solchen der Hand «17»; f. 42^r Nr. 15 ist im Zusammenhang mit dieser Seite eingeordnet, Nr. 17 steht mit seinen beiden letzten Namen nach Nr. 16 von Hand «12», Nr. 18 ergibt nur ein Vorangehen vor Hand «18»; f. 42^v Nr. 21 folgt einem Eintrag von Hand «5» und geht einem solchen von Hand «14» voran; f. 43^r Nr. 16 greift in einen Eintrag von Hand «5» ein, Nr. 18—20 folgen gewiß Nr. 7 von einer Hand, die wohl noch in den sechziger Jahren schrieb; die Nekrologeinträge f. 43^v 24/2, 45^v Nr. 1 (26/11) und 47^r 25/12 ergeben nichts. Über f. 47^r Nr. 8 ist schon oben im Text gesprochen worden. Es ergibt sich zur Chronologie, daß Hand «9» gewiß nach Hand «8», gleichzeitig mit den Händen «10» und «11» und vor Hand «14» geschrieben hat.

⁵⁸⁾ So etwa bei Hand «53».

Immerhin lassen sich mit der angewandten Methode die meisten der 1500 Einträge jener 58 Hände auf das Vierteljahrhundert genau datieren. Damit ist ein Gerüst gefunden, mit dem sich sehr oft auch die Einträge der weniger als fünfmal schreibenden Hände zeitlich bestimmen lassen. Als Beispiel möge dies f. 41^v Nr. 11 verdeutlichen. Der Eintrag folgt dort auf Nr. 7, für den es paläographisch keine Parallele gibt, und er steht Nr. 12 voran, der nur vermutungsweise einer Hand zugeordnet werden kann. Aber außer f. 49^r Nr. 12 hat die gleiche Hand auf f. 3^v Nr. 14 geschrieben. Und dieser Eintrag geht deutlich dem Eintrag 15 von Hand «20» voran, deren Tätigkeit man auf die Zeit um 890 bis kurz nach 900 festlegen konnte⁵⁹). So ergeben sich gute Anhaltspunkte für f. 41^v Nr. 11 und damit auch für den ihm voranstehenden Eintrag Nr. 7. Beide lassen sich auf das Ende des 9. Jahrhunderts datieren. So kann man auch sonst oft Einträge von anderwärts im Codex nicht schreibenden Händen oder solche, bei denen die Zuschreibung ungewiß ist, zeitlich bestimmen. F. 25^r Nr. 4 steht beispielsweise vor den beiden Stücken von Nr. 5 von Hand «8», ist also früher oder gleichzeitig mit deren Tätigkeit eingetragen, wozu in diesem Fall die Nennung der Bischöfe Rudolf von Bourges (845—66) und Gerbald von Chalon s. S. (864—85) bestens paßt.

Da nun jeder Eintrag und jede Stelle des ganzen Codex mit dieser Methode behandelt wurden, konnte es gelingen, die über 2300 Einträge⁶⁰) bis auf einen Rest von 100—150 auf das Vierteljahrhundert zu datieren. Der weiteren personengeschichtlichen Forschung wird es sicher gelingen, manches zu korrigieren oder noch genauer zu fassen. Aber eine Grundlage für diese Arbeit dürfte durch die Edition geschaffen sein. Sie wird ferner wohl nützlich sein für den Umgang mit den noch nicht kritisch edierten Gedenkbüchern. Insbesondere wird sie bei ihrem Gebrauch vor zu sicheren Schlüssen warnen, da isolierte Einträge oder einzelne Seiten nur von begrenzter Aussagefähigkeit sind.

Wir mußten versuchen, die Methode umständlich und exakt zu erklären, da seit bald einem Jahrhundert darüber diskutiert worden ist, wie diese als kostbar empfundenen Quellen zu erschließen und zu edieren seien.

Nachdem es gelungen war, die Einträge, die oft an verschiedenen Stellen einer Seite verstreut sind, mit annähernder Sicherheit als Ein-

⁵⁹) Vgl. E. Hlawitschka, Lotharingen und das Reich an der Schwelle der deutschen Geschichte (Schriften der MGH. 21, 1968) S. 241 ff.

⁶⁰) Davon sind etwa 930 Gedenkeinträge, 760 Nekrologeinträge und 730 Traditionsnotizen.

heiten zu erkennen, die Eintragsfolge auf jeder Seite einigermaßen gewiß zu machen und die Schreiber oder Schreiberinnen sowie die Zeit ihrer Tätigkeit weitgehend zu bestimmen, ergab sich die Frage, wie das Buch nun *typographisch* wiederzugeben sei. Ein Versuch, in verfeinerter Form die bisherige Darstellungsweise beizubehalten, scheiterte. Schon früher hatte K. Beyerle die Facsimilierung empfohlen⁶¹⁾, war auch der Druckausgabe des Buches von Durham ein Facsimile hinzugefügt worden⁶²⁾. In ihrer Jahressitzung von 1957 beschloß entsprechend die Zentralkommission der Monumenta Germaniae historica die Beigabe eines Facsimiles, wenigstens der eigentlichen Gedenkbuchteile. Eine Facsimileausgabe allein hätte jedoch jeden Benutzer dorthin gestellt, wo wir uns zu Beginn unserer Arbeit befanden, nämlich vor ein kaum zu durchdringendes Gewirr von undatierten, schwer zu scheidenden und zu ordnenden Notizen. So druckten wir allein die Kalendare der Nekrologien samt den sicher zu den angegebenen Daten gehörigen Notizen genau so ab, wie sie in der Handschrift stehen. Alle anderen Einträge werden in der von uns festgestellten oder vermuteten Reihenfolge ihrer ursprünglichen Niederschrift dargeboten, zuerst die Gedenkeinträge mit arabischen, die Traditionsnotizen mit römischen Ziffern. So wird zwar das Bild einer Handschriftenseite vollkommen aufgelöst, aber der Druck wird denkbar einfach, leicht zu überschauen und gänzlich von verwirrendem Typenwechsel befreit. Er wird außerdem sogleich wieder mit der Handschrift verbunden, indem das Facsimile in acht Planquadrate eingeteilt und für jeden Eintrag oder Eintragsteil außer den kalendarisch schon festgelegten das Planquadrat in runden Klammern angegeben wird, in dem er sich befindet, (A 1) oder (B 3) usw.

Wo die Schreiberhand mit Gewißheit festgestellt werden kann, findet man nach dem Eintrag ihre Ordnungszahl in spitzen Doppelklammern. In dem paläographisch-chronologischen Kommentar am Schluß sind im ersten Teil die Handschriften der bezifferten Schreiber oder Schreiberinnen beschrieben, alle Stellen zusammengebracht, wo sie im Buch vorkommen und Erörterungen über ihre Datierung angestellt. Im zweiten Teil wird das Buch nochmals Seite für Seite durchgenommen. Dort findet man die Hände, die nur ein- bis viermal vorkommen, die vermuteten Zuschreibungen, ferner werden die im ersten Teil noch nicht entschiedenen Datierungsfragen behandelt, außerdem schwierigere

⁶¹⁾ K. Beyerle und M. Rothenhäusler, in: Kultur der Abtei Reichenau (1925) S. 1108.

⁶²⁾ Public. of the Surtees Soc. 136 (1923).

Fälle der Eintragsfolge. Besonders jedoch werden alle Ungewißheiten kenntlich gemacht, hinsichtlich der Eintragsabgrenzung, der Reihenfolge auf der Seite, der paläographischen Zuordnung und der Datierung. So vermag jeder künftige Benutzer die kritische Bearbeitung des gebotenen Quellenstoffs von seinen Einsichten und Fragestellungen her fortzuführen.

II

Zum Quellenwert liturgischer Gedenkbücher

Berechtigte Kritik, wie sie an Gedenkbücherausgaben des 19. Jahrhunderts etwa von A. Schulte, E. Mühlbacher, H. Hahn und O. v. Mitis geübt worden war⁶³), hat im Ganzen eine gewisse Zurückhaltung der Forschung gegenüber diesen schwer erschließbaren liturgischen Büchern als historische Quelle bewirkt. Den mutigsten Gebrauch von ihnen machten zunächst wohl A. Ebner⁶⁴) und E. Dümmler⁶⁵), denen Handschriften bekannt waren, und natürlich auch S. Herzberg-Fränkell, der wie kein anderer Editor ständig mit dem von ihm edierten Buch umging⁶⁶). H. Hahn hatte zwar nur die Ausgaben, konnte jedoch für seine Forschungen einen Vergleich mit der reichen Zahl der Briefe des heiligen Bonifaz, Alkuins und anderen Quellen versuchen, stellte aber doch seine Identifikationen schließlich dem Urteil eines künftigen „tüchtigen Herausgebers“ des *liber vitae Dunelmensis* anheim⁶⁷).

Dümmler hat hauptsächlich die drei Nekrologien des *liber memorialis* von Remiremont im Rahmen seiner systematischen Berücksichtigung der ihm bekannten Nekrologien ausgewertet. Ständig verglich er die nekrologischen Nachrichten mit allem anderen, was über eine Persönlichkeit berichtet wird. Er hatte ein ausgesprochen personengeschichtliches Interesse, und die Zusammenstellungen seiner Anmerkungen sind bis heute überaus nützlich. Ähnlich wie er verfuhr Herausgeber von *Monastica*, wie etwa P. Lindner⁶⁸) oder von Regestenwerken wie P. Ladewig und

⁶³) Vgl. o. Anm. 17, 21, 39, 41.

⁶⁴) Vgl. Anm. 4 und A. Ebner, Der *liber vitae* und die Nekrologien von Remiremont in der Bibliotheca Angelica zu Rom, NA 19 (1894) S. 47 ff., wo viele personengeschichtliche Notizen zusammengetragen sind. Über *libri vitae* und Gebetsverbrüderungen vgl. ferner A. Ebner, *Missale Romanum* im Mittelalter. Iter Italicum (1896).

⁶⁵) E. Dümmler, Geschichte des ostfränkischen Reiches, 3 Bände (*1887).

⁶⁶) Vgl. bes. (wie Anm. 16 a) S. 53 ff.

⁶⁷) Vgl. Anm. 21, S. 127.

⁶⁸) Die folgenden Zusammenstellungen über mehr oder weniger beiläufige Heranziehung von Gedenkbüchern erstreben keine Vollständigkeit. Für freund-

Th. Müller⁶⁹), F. Heidingsfelder⁷⁰), W. Volkert und F. Zoepfl⁷¹) sowie F. W. Oediger⁷²), die für Bischofs-, Konventslisten und Regesten den *libri memoriales* stützende Einzelbelege zu entnehmen suchten. A. Bruckner machte in den Regesta Alsatie⁷³) und Forschungen über Murbach⁷⁴) einen sorgsam überlegten Gebrauch von diesen Quellen und berücksichtigte sie auch in Abbildungen seiner Scriptoria⁷⁵). Einzelne Fragmente von Gedenkbüchern werden außerdem hie und da beobachtet und mitgeteilt⁷⁶).

In der politisch-historischen und genealogischen Einzelforschung ist lange nur selten Gebrauch von den Gedenkbüchern gemacht worden. M. Chaume etwa setzte einmal den *liber memorialis* von Remiremont zum Erweis einer zweiten Ehe Adelheids, der Tochter Hugos von Tours und Gattin des Welfen Konrad, mit Robert dem Tapferen ein⁷⁷), R. Louis einen Gedenkeintrag des Cod. Vat. Ottob. 313 für die Familie der Grafen Stephan von Paris und Gerhard von Vienne⁷⁸). P. Hirsch erwähnte Einträge in den *libri memoriales* von St. Gallen und Pfäfers,

liche Hinweise habe ich H. Schwarzmaier zu danken. P. Lindner, *Monasticon episcopatus Augustani antiqui* (1913) S. 63, 67, 87. Ders., *Monasticon Metropolis Salzburgensis antiquae* (1908) zu St. Peter in Salzburg.

⁶⁹) Reg. episcoporum Constant. 1 (1895) Nr. 98, 115, 155, 177.

⁷⁰) Die Regesten der Bischöfe von Eichstätt (1938) Nr. 35, 46.

⁷¹) Regesten der Bischöfe und des Domkapitels von Augsburg 1, Liefg. 1 (1955) Nr. 33.

⁷²) Die Regesten der Erzbischöfe von Köln im Mittelalter I (1954—61) Nr. 160, 276, 318, 346.

⁷³) (1949) Nr. 480, 588, 641 (Gebetsverbrüderungen Murbachs mit Reichenau, Remiremont und St. Gallen).

⁷⁴) Vgl. (wie Anm. 13) passim.

⁷⁵) Scriptoria helvetica medii aevi 1 (1935) Taf. VIII f. K. Reindel, Die bayerischen Luitpoldingen 893—989 (1953), zieht nur den kargen Auszug in J. F. Böhm er, *Fontes rerum Germ.* 4, hg. von A. Huber (1868) S. 462 f., heran. D. Hö r o l d t, Das Stift St. Cassius zu Bonn, Bonner Geschichtsblätter 11 (1957) S. 227 f., erwähnt Reichenau S. CXXXV col. 567 f. (P i p e r S. 326).

⁷⁶) So notiert K. L a m p r e c h t, Westdeutsche Zeitschrift 4 (1885) S. 156 f. Gedenkeinträge aus einem Evangeliar von St. Castor in Koblenz, L. D e l i s l e, BECh 60 (1899) S. 215 ff., eine Corveyer Liste aus einem Liber confraternitatum von St. Bertin. Zum späteren Liber vitae von Corvey vgl. F. P h i l i p p i, Der liber vitae des Klosters Corvey (Abh. über Corveyer Geschichtsschreibung 2, 1916) S. 43 ff.

⁷⁷) M. C h a u m e, Les origines du duché de Bourgogne (1925) S. 237 f. Anm. 1.

⁷⁸) R. L o u i s, Girart, comte de Vienne et ses fondations monastiques (1946) S. 10.

die Verwandte Kaiser Berengars betreffen; P. Kehr kannte die Notare Hernustus und Inquirinus im Buch von Remiremont^{78a)}. Lebendige Anregungen gingen später von O. v. Mitis aus⁷⁹⁾. Seine methodische Forderung, Einträge vom Namenbestand her zu erfassen und Übereinstimmungen mit anderen Einträgen vergleichend festzustellen, bleibt stets gültig. Seine Wirkung wurde noch verstärkt durch lehrreiche Beispiele, obgleich die Folgerungen im Einzelnen nicht immer überzeugten⁸⁰⁾. Methodisch und historisch in gleicher Weise vorzüglich setzt H. Büttner Gedenkbucheinträge in seinen Forschungen mit ein⁸¹⁾.

Der erste Forscher, der mit methodischer Meisterschaft und klar gestellten historischen Fragen an die Gedenkbücher herantrat, ist K. Beyerle gewesen. Wenn schon vor ihm F. Schneider mit kritischer Besonnenheit Reichenauer Einträge der Konvente von Monteverde und S. Antimo heranzog, tat er es doch in der gewohnten Art mehr beiläufig, anmerkungsweise⁸²⁾. Beyerle dagegen beschäftigte sich mit dem „Reichenauer Verbrüderungsbuch als Quelle der Klostergeschichte“⁸³⁾. Und jeder weiß, welche abendländischen Horizonte gerade diese Klostergeschichte hat. Im Hinblick auf die darin enthaltenen Listen von Mönchen verbrüderter Klöster oder von Mitgliedern von Domkapiteln nennt er das Reichenauer Gedenkbuch das „größte Denkmal dieser Art im ganzen

^{78a)} P. Hirsch, Die Erhebung Berengars I. von Friaul zum König in Italien (Diss. Straßburg 1910) S. 34 f. Anm. 6; P. Kehr, Die Kanzlei Karls III. (Abh. Berlin 1936, 8) S. 14 Anm. 2.

⁷⁹⁾ O. v. Mitis (wie Anm. 17), ferner ders., Eine Gedenkstiftung für Babenberger im Verbrüderungsbuch des Klosters Reichenau, MIOG 57 (1949) S. 257 ff.

⁸⁰⁾ Vgl. etwa F. Tyroller, Die Ahnen der Wittelsbacher (Beil. zum Jahresber. des Wittelsbacher Gymnasiums in München 1950/51) S. 1 ff. Auf Kritik stieß ein Versuch von H. Decker-Hauff, Die Ottonen und Schwaben, Zs. f. Württembergische Landesgeschichte 14 (1955) S. 233 ff., ohne quellenkritische Prüfung aus Gedenkbucheinträgen weittragende Schlüsse zu ziehen. Vgl. G. Tellenbach mit J. Fleckenstein und K. Schmid, Kritische Studien zur großfränkischen und alemannischen Adelsgeschichte, ebenda 15 (1956) S. 169 ff.

⁸¹⁾ Auf Büttners Arbeiten kommen wir im folgenden wiederholt zurück.

⁸²⁾ F. Schneider, Die Reichsverwaltung in der Toscana von der Gründung des Langobardenreiches bis zum Ausgang der Staufer I (1914) S. 327 mit Anm. 3 zu Monteverde, S. 342 Anm. 1 zu S. Antimo. Wie sicher Schneider auch mit Gedenkeinträgen umzugehen wußte, zeigt bes. die zuerst genannte Stelle. Er bemerkt, es sei nur durch die Beziehungen zu den Karolingern erklärlich, daß Monteverde damals bereits in Verbrüderung mit Reichenau gestanden habe, berücksichtigt sorgsam das Alter der Handschrift und berichtigt treffend die Anmerkungen Pipers.

⁸³⁾ In: Die Kultur der Abtei Reichenau (1925) S. 1107 ff.

deutschen Kulturkreis“⁸⁴⁾. Er hätte statt deutsch besser abendländisch sagen können. In den Einträgen von Königen, Herzögen, Bischöfen, adligen Verwandtenkreisen spiegelt sich die großfränkische, deutsche und alemannische Geschichte während eines langen Zeitraums wider. Beyerle hat begonnen, diese Quelle so ernst zu nehmen, wie sie es verdient. Als erster hat er außerdem den Versuch gemacht, aus der Reichenauer Erlebold-Liste von 826, aus der Folkwin-Liste in Brescia von 856, der Ruodho-Liste aus Pfäfers von 880 und der Remiremonter Alawich-Liste von etwa 940 die Geschichte des Reichenauer Konvents im neunten und zehnten Jahrhundert darzustellen. Seine Methode der Vergleichung verschiedener Altersstufen der Listen und der in ihnen vorkommenden Mönche, die Berücksichtigung von Profestlisten und Nekrologien⁸⁵⁾ ist für derartige Forschungen vorbildlich. Man stand und steht auch heute noch solchen Verbrüderungslisten zunächst hilflos gegenüber. Namen, die nichts als Namen zu bleiben scheinen! In das Innere der klösterlichen Gemeinschaften, die den Großen der Welt so wichtig erschienen, daß sie ihnen mehr als irgendwelchen anderen Empfängern Schenkungen und Privilegien gewährten, der Konvente, denen politisch einflußreiche Äbte oder große Künstler, Gelehrte und Heilige angehörten, schienen diese Listen keine Einblicke zu erlauben. Doch Beyerle hat an dem freilich besonders günstigen Fall von Reichenau gezeigt, was möglich ist. Wir können Vorstellungen von Konventsstärken, besonders auch von deren Veränderungen gewinnen, von miteinander verwandten Mönchen und dann auch von den Geschlechtern, aus denen sie stammen. Man lese nur etwa, was schon Beyerle über die Verwandten Walafrid Strabos beigebracht hat⁸⁶⁾.

Iso Müller hat den Konvent von Disentis nach Listen von der Reichenau (Anfangszeit), St. Gallen (um 850) und Pfäfers (880—885) erstaunlich exakt zu bestimmen vermocht. Andere wichtige Ergebnisse erzielten H. Büttner und Iso Müller durch Feststellung romanischen

⁸⁴⁾ S. 1108.

⁸⁵⁾ Vgl. als auch methodisch interessant die Angaben, die Beyerle S. 1155 einem Zeitungsaufsatz von K. Preisendanz entnimmt: „Maistürme auf dem Bodensee aus alter Zeit.“ Die Nachricht des Nekrologs B lautet: *Isti necati sunt in mari IV. id. Maias*. Da sich sieben von hier genannten Mönchen unter den Ertrunkenen in der Reihe der Defuncti eines Gedenkeintrages von Reichenauer Mönchen finden, konnte man sicher sein, daß dieses Unglück nicht auf einem Meer, sondern auf dem Bodensee geschehen war. Zur gegenseitigen Kontrolle von Gedenk- und Nekrologeinträgen vgl. o. bei Anm. 51.

⁸⁶⁾ S. 1157.

Namengutes in den Konventen von St. Gallen, Disentis und Münstair⁸⁷⁾. Dies steht im Zusammenhang mit der Konkurrenz fränkischen und alt-einheimischen Einflusses in alemannischen und rätischen Gebieten. Namenkundliche Untersuchungen versprechen auch sonst historisch förderliche Ergebnisse⁸⁸⁾. Die ganzen Konventslisten sind ferner bei der Geschichte der Äbte oder Äbtissinnen heranzuziehen, da spätere Äbte und Äbtissinnen noch als Mönche oder Nonnen öfters in Verzeichnissen zu finden sind, die vor der Zeit ihres Abbatiats liegen. Für die Abtreihe von Murbach⁸⁹⁾ waren die *libri memoriales* von Remiremont und Reichenau von grundlegender Bedeutung, wie für die Äbtissinnenreihe von Remiremont⁹⁰⁾ natürlich das dortige Gedenkbuch. Dieses hat durch seine Traditionsnotizen entscheidende Nachrichten geliefert, auch für eine Zeit, in der es für das Gebetsgedenken keine Bedeutung mehr hatte.

Die Erforschung von Konventen und geistlichen Gemeinschaften hat in jüngerer Zeit wieder begonnen und ist methodisch sicherer geworden. In F. Beyerle wirkten die Anregungen seines Bruders nach, und er hat sie weitergegeben, wobei K. Schmid sie dem „Freiburger Arbeitskreis“ der fünfziger Jahre vermittelte. Beyerle beschäftigte sich mit den „Hegau-priestern“ und dem Konvent von Schienen⁹¹⁾, worüber Schmid dann eine methodisch weiterführende und in ihren Ergebnissen sichere Studie anstellte⁹²⁾. Schienen erwuchs aus einer Klerikergemeinschaft, die auf Grund der Übertragung einer Genesiusreliquie durch den Grafen Scot

⁸⁷⁾ I. Müller, Die Anfänge des Klosters Disentis, Jahresberichte der hist.-antiquar. Gesellsch. von Graubünden 61 (1931); namentliche Verzeichnisse S. 36 ff.; namengeschichtliche Erörterungen S. 42 ff. — H. Büttner, Christentum und fränkischer Staat in Alemannien und Rätien während des 8. Jahrhunderts, Zeitschr. f. Schweiz. Kirchengesch. 43 (1949) S. 22 und S. 145 Anm. 2. H. Büttner und Iso Müller, Das Kloster Münstair im Früh- und Hochmittelalter, ebenda 50 (1956) S. 13 ff. I. Müller, Disentiser Klostergeschichte 1 (1942) S. 45 und 266 ff. Vgl. auch die Bemerkungen von H. Keller (wie Anm. 32) S. 85 über rätische Namen unter Einsiedler Mönchen.

⁸⁸⁾ Vgl. etwa in Büttners in voriger Anm. zuerst genannter Arbeit S. 24 die Beobachtung, daß der Herr von Rätien im Reichenauer Buch mit dem fränkischen Titel *comes* vorkommt, in dem von Pfäfers als *praeses*, ferner S. 149 f. die Bemerkung, daß Reichenau und St. Gallen, die zunächst eine verschiedene politische Haltung hatten, um 800 eine Gebetsverbrüderung eingingen.

⁸⁹⁾ Bruckner (wie Anm. 13).

⁹⁰⁾ Hlawitschka (wie Anm. 49).

⁹¹⁾ Streifzüge durch die Libri confraternitatum, Protokoll über die Arbeits-sitzung des Städt. Instituts für Landschaftskunde des Bodenseegebiets vom 13. II. 1954.

⁹²⁾ Gebetsverbrüderungen als Quelle für die Geschichte des Klosters Schienen, Hegau 1 (1956) S. 31 ff.

von Florenz⁹³) unter Karl dem Großen nach Alemannien überführt worden war. Er konnte vier Listen mit Gewißheit datieren und aus ihrem Vergleich Schlüsse für die Konventsstärke ziehen: „1. Konventsliste Abt Adalrams (Reichenau erste Hand) = ca. 835/40, mit Nachträgen aus der Zeit von 846 bis um 900. 2. Konventsliste Abt Ambrichos (St. Gallen erste Hand) = 846, mit Nachträgen ca. 860/70. 3. Konventsliste ohne Abtsnennung, erster Name Dagabret (Pfäfers) = ca. 860/70. 4. Konventsliste Abt Lantberts (Remiremont) ca. 880/90.“ Die Zahl der Brüder ist zu Anfang, nach der Gründung, klein gewesen, beträgt um die Jahrhundertmitte 14—15 Mitglieder, wuchs dann auf das Doppelte, sank aber am Ende des Jahrhunderts auf 19 Mönche. Das Bild, das die Verbrüderungseinträge bieten, läßt sich aber in die Geschichte des ostfränkischen Reiches einfügen, besonders der Probleme von Adels- und Königsklöstern, wie es Schmid an anderer Stelle getan hat⁹⁴).

Schienen war im Vergleich zu Reichenau ein kleines Haus. Nach Beyerle waren in der Inselabtei im Bodensee in dem Jahrhundert nach der Gründung bis etwa 815 147 Mönche bereits verstorben. Von der Jahrhundertmitte, als die Liste unter Abt Folkwin nach Brescia ging, bis 880, als die Liste des Abtes Ruodho nach Pfäfers gesandt wurde, sind 160 Mönche eingetreten, und die Profeßliste der Karolingerzeit (ca. 775—935) umfaßt 855 Namen⁹⁵)! Der Konvent von Disentis hatte nach Iso Müller um die Mitte des 9. Jahrhunderts 120—150 Mitglieder^{95a}). Daß die Angabe der Vita Anselmi, des 798 verstorbenen Abtes von Nonantola, aus dem 11. Jahrhundert, dieser habe über 1144 Mönche geboten, den Tatsachen entspricht, haben die scharfsinnig eine Liste im Buch von Reichenau und zwei in dem von St. Gallen vergleichenden Untersuchungen von K. Schmid⁹⁶) erwiesen. Dadurch fällt Licht auf diese Abtei, deren Überlieferung sonst so dürftig ist. Die Zahl der Mönche von Nonantola, die wohl in mehreren Niederlassungen lebten, erweist die Bedeutung dieser Reichsabtei, deren Stellung beim Übergang Italiens

⁹³) Über ihn vgl. G. Tellenbach, *Der großfränkische Adel und die Regierung Italiens in der Blütezeit des Karolingerreiches*, in dem Anm. 38 zitierten Werk S. 61, und K. Schmid, *Königtum, Adel und Klöster zwischen Bodensee und Schwarzwald*, im gleichen Werk S. 248, 296 ff.

⁹⁴) A. a. O. S. 291 ff. Für das Verhältnis von Königtum und klosterbesitzendem Adel besonders bezeichnend ist der Vergleich der Geschichte von Rheinau und Schienen, ebenda S. 304 ff.

⁹⁵) Beyerle (wie Anm. 4) S. 1160 ff., S. 1140 und S. 1162 ff.

^{95a}) Anfänge des Klosters Disentis (wie Anm. 87) S. 36 ff.

⁹⁶) Anselm von Nonantola. *Olim dux militum — nunc dux monachorum*, QFIAB 47 (1967) S. 1 ff.

von der Herrschaft der Langobarden auf die Franken ganz neu beleuchtet wird. Über den Konvent von Remiremont sind die Untersuchungen noch nicht abgeschlossen, aber seine Stärke dürfte im 9. Jahrhundert ungefähr 60—80 Nonnen betragen haben. Für Einsiedeln nimmt H. Keller im 10. Jahrhundert eine durchschnittliche Konventsstärke von 25 Mönchen an, die aber gegen 1000 höher gewesen wäre. Von großem Wert sind bei aller Vorsicht vor endgültigen Schlüssen seine Ermittlungen über einzelne Konventsmitglieder und ihre Herkunft^{96a}). Die Stärke des Konvents der Reichsabtei Prüm in der zweiten Hälfte des 9. Jahrhunderts, als die Zahlen gegenüber der Blütezeit des fränkischen Imperiums rückläufig waren, kann man auf annähernd 100 Mönche schätzen⁹⁷). Dies gibt einen Anhalt für die Bedeutung eines so berühmten Klosters, das Bertrada ihrem Gatten Pippin zugebracht hatte, wo Kaiser Lothar I. starb, und Lothars II. Sohn Hugo seine Grabstätte fand. Wie in Reichenau kennt man einige der Mönche auch sonst, und die Möglichkeit wird greifbar, durch fortschreitende Forschung zu den vornehmen Familien zu gelangen, von denen Generationen hindurch Söhne in dieses Kloster gingen. Die Überlieferungslage ist ungewöhnlich günstig. Zu zwei Listen aus Remiremont kommen zwei aus Reichenau und eine aus St. Gallen, dazu einige Urkunden mit vielen Konventsmitgliedern als Zeugen. Trotzdem zeigt sich, daß Konventsuntersuchungen mit noch so reichhaltigen Zeugenreihen allein nicht durchzuführen wären. Immer wieder tritt auch die Schwierigkeit hervor, die noch nicht kritisch edierten Gedenkbücher bei solchen Vergleichen sicher zu beurteilen. Da beispielsweise eine der Listen im Reichenauer Buch der schon datierten aus Schienen folgt, war auch sie gemeinsam mit anderen Merkmalen zeitlich zu bestimmen. Und wenn im St. Gallener Buch die auf 860/65 datierte Prümer Liste auf eine solche von Nonantola erst folgt, kann diese um die Mitte des 9. Jahrhunderts angesetzt werden⁹⁸). Jedes Untersuchungsergebnis in einem der Gedenkbücher kann zur Lösung anderer Probleme hilfreich werden. Größere Sicherheit ist aber erst zu erlangen, wenn diese Bücher in ähnlicher Weise wie der *liber memorialis* von Remiremont ediert sein werden.

^{96a}) Wie Anm. 32, S. 83 f. und S. 73 ff., die besonders auch methodisch nachahmenswert sind.

⁹⁷) G. Tellenbach, Der Konvent der Reichsabtei Prüm unter Abt Ansbald (860—886), in: Festschrift f. M. Miller (1963) S. 1 ff.

⁹⁸) Schmid, QFIAB 47, 63 f. Ein weiteres interessantes Beispiel für die Datierung mit Hilfe von Beobachtungen über die Stellung eines Eintrages zu anderen auf der gleichen Seite vgl. bei H. Schwarzmair, Sozial-

Im Reichenauer *liber memorialis* ist auch der Konvent von Ottobeuren unter Abt Milo um 830 eingeschrieben. Der Eintrag ist „die früheste echte Quelle“ der Geschichte dieses Klosters⁹⁹⁾. Damals war der Konvent noch klein, aber vielleicht hat er später stark zugenommen. Von Kempten dagegen findet man im Reichenauer Gedenkbuch drei, im St. Gallener zwei Einträge, die von H. Schwarzmaier genauestens geprüft und ausgewertet wurden¹⁰⁰⁾. Er vermittelt sichere Vorstellungen von der Konventsstärke. Schon 815 waren beinahe hundert Mönche verstorben, seitdem das Kloster um die Mitte des 8. Jahrhunderts im Zuge der fränkischen Herrschaftsbegründung zwischen Iller und Lech seinen Anfang genommen hatte. Zur Zeit Karls des Großen und Ludwigs des Frommen kann man wohl eine Konventsstärke von 50—70 Mönchen annehmen. Kempten ist auch danach als Königskloster im östlichen Schwaben bedeutend geblieben.

Schwarzmaier^{100a)} hat weiterhin eine Konventsliste des Klosters Wiesensteig an der Fils entdeckt, die auf derselben Seite im Reichenauer Buch steht wie der gleich zu besprechende Ellwangener Konvent. Es ist ein Eintrag von einer Hand und bringt 43 Namen. Es handelt sich um den Anfangskonvent des 861 gegründeten Klosters. Da fast alle Namen der Zeugenreihe der Gründungsurkunde im Eintrag wiederkehren, sichert er endgültig deren Echtheit, die angezweifelt worden war. Auch die Gründerfamilie steht im Gedenkbuch, kann aber vorläufig nicht mit anderen berühmten Namen oder Familien in einen Zusammenhang ge-

geschichtliche Untersuchungen zur Geschichte der Abtei Ellwangen in der Karolingerzeit, in: Ellwangen 764—1964 (1964) S. 58: „Eine auf S. 106 des Reichenauer Codex am linken Rand befindliche, von Erzbischof Liutbert übersandte Liste läßt sich auf etwa 865 ansetzen. Danach muß eine gleich zu erwähnende Ellwanger Liste früher datiert werden.“ — Methodisch sicher verfährt auch O. G. Oexle, Bischof Ebroin von Poitiers und seine Verwandten (erscheint in Frühmittelalterliche Studien, Band 3). Auf den sachlichen Gehalt des Aufsatzes kommen wir zurück. Nach Sicherung der paläographischen Einheit des Eintrags wird die Umgebung auf der gleichen, den vorhergehenden und nachfolgenden Seiten geprüft. Die dann gefundene Datierung wird jedoch mit der Bemerkung versehen: „Eine absolute Sicherheit in dieser Hinsicht wäre freilich nur dann zu gewinnen, wenn sämtliche im Reichenauer Gedenkbuch überlieferten Hände bereits eingeordnet und datiert wären.“

⁹⁹⁾ Vgl. H. Schwarzmaier, Königtum, Adel und Klöster im Gebiet zwischen oberer Iller und Lech (Studien zur Gesch. des Bayer. Schwabens 7, 1961) S. 19. Ders., Gründungs- und Frühgeschichte der Abtei Ottobeuren, in: Ottobeuren (1964) S. 50.

¹⁰⁰⁾ Königtum usw. S. 41 ff.

^{100a)} Über die Anfänge des Klosters Wiesensteig, Zs. f. Württemberg. LG 18 (1959) S. 217 ff.

bracht werden. Sie hat die Herrschaft über das später augsbургische Kloster nicht behaupten können.

Für Ellwangen errechnet Schwarzmaier¹⁰¹⁾ für die Zeit der Übersendung der größten Liste an St. Gallen eine Konventsstärke von 160 Mönchen. Die subtile Untersuchung und Vergleichung von drei Reichenauer und drei St. Gallener Listen ist methodisch vorbildlich. Im Zusammenhang mit weiteren Gedenkeinträgen setzen sie nicht nur die Forschungen von K. Schmid¹⁰²⁾ über westfränkisch-bayrische Beziehungen und das Problem Langres—Ellwangen fort, sondern sie leisten einen Beitrag zu einer Art von Eintragungsgruppen, denen die Forschung die größte Aufmerksamkeit widmen sollte, weil sie Geistliche und Weltliche zugleich enthalten. Sie ermöglichen es, in einer neuen Weise das Verhältnis des Adels zu den Klöstern zu erkennen und eröffnen sogar die Aussicht, Mönche nicht nur in ihrer geistlichen Gemeinschaft, sondern auch in ihrer Familie oder Verwandtschaft zu erfassen¹⁰³⁾.

Die Suche nach einem Abt oder Bischof Wikterp ließ K. Schmid¹⁰⁴⁾ zu völlig neuen Ergebnissen über den Zusammenhang von Adel, Bistümern und Klöstern gelangen, dem er nun schon eine Reihe von Arbeiten gewidmet hat, in denen immer Gedenkbucheinträge als bisher nicht berücksichtigte Quellen wichtig sind. Mit Ellwangen und Schäftlarn ist eine „Bischoffssippe“ verbunden, aus der wohl schon ein aus Bayern stammender Abt-Bischof Wikterp von Tours und Abt Wikterp von Ellwangen hervorgegangen sind, dem die Abtei von ihrem Gründer, Bischof Hariulf von Langres übertragen worden war. Hariulf war der Bruder Bischof Erlolfs von Langres und eines Franco, der am Hof König Pippins erscheint. Auf Hariolf folgten in Langres die Bischöfe

¹⁰¹⁾ Sozialgeschichtliche Untersuchungen zur Geschichte der Abtei Ellwangen S. 50 ff.

¹⁰²⁾ Bischof Wikterp in Epfach, in: Studien zu Abodiacum-Epfach, hg. von J. Werner (1954) S. 119; dazu vgl. u. zu Anm. 104 und dazu K. F. Werner (wie Anm. 119) S. 91 f. Anm. 22, aber auch S. 114 Anm. 110.

¹⁰³⁾ Bemerkenswert sind ferner die Heranziehung des *liber memorialis* von Pfäfers durch G. P. Bognetti, L'abbazia benedettina di Civate (1957) S. 51 f. und desjenigen von Reichenau durch O. Feger, Geschichte des Bodenseeraumes I (1956) S. 198 für das von der Herzogin Hadwig gegründete St. Georgskloster auf dem Hohentwiel, das dann nach Stein am Rhein verlegt wurde. Dort findet man auch eine Abbildung des Eintrages: *nomina fratrum de monasterio quod dicitur Duellum*. H. Maurer, Das Land zwischen Schwarzwald und Randen im frühen und hohen Mittelalter (Forsch. z. oberrhein. Landesgesch. 16, 1965) S. 52 Anm. 108 erwähnt die Konventsliste von Zurzach.

¹⁰⁴⁾ Vgl. o. (wie Anm. 102).

Waltrich, Betto und Alberich, von denen der zuletzt Genannte um 830 einen Eintrag im Reichenauer Buch veranlaßte, in dem auf seinen eigenen Namen die seiner Vorgänger *Erlolf*, *Erliolf*, *Uualtrich*, danach *Uuicterp* folgten und unter den weiteren Namen *Suuidurich*, *Francho*, *Erlolf*, *Uta*, die in zwei weiteren Reichenauer Einträgen gleichfalls zu finden sind. Uualtrich und sein Vorgänger Betto von Langres finden sich aber auch in Verbindung mit Schäftlarn¹⁰⁵). Das Rätsel um Wikterp, das die Forschung zu so verschiedenen Deutungsversuchen veranlaßte, ist wohl deshalb nicht lösbar, weil verschiedene Angehörige derselben Verwandtschaft diesen Namen trugen und eine kirchliche Tätigkeit entfalteten¹⁰⁶). Wie in Langres werden auch in Auxerre bayrisch-fränkische Beziehungen faßbar, zeigen sich auch sonst bekannte „Bischofssippen“¹⁰⁷), und schließlich wird der von Th. Schieffer dargestellte Gegensatz eines Teils des reichsfränkischen Episkopats gegen die Reformpläne des heiligen Bonifatius spürbar¹⁰⁸).

Schmid hat nun schon eine ganze Reihe von weiteren Gedenkbuch-einträgen für das Ineinander von geistlichem und verwandtschaftlichem Gemeinschaftsbewußtsein klärend behandelt. So wurden Einträge der *libri memoriales* von Reichenau, Brescia, auch von St. Gallen bedeutsam für die Erkenntnis des ersten Gründergeschlechts von Hirsau im 9. Jahrhundert und für die Beurteilung der späteren Tradition des karolingischen Gründungsvorganges¹⁰⁹). Bischof Hitto von Freising (812—835) hatte nicht bloß seinen Neffen Erchanbert zum Nachfolger, sondern dieser veranlaßte einen Gedenkeintrag im Reichenauer Buch von *nomina fratrum de Frisingun*, der auch viele geistliche und nichtgeistliche Verwandte der beiden Bischöfe umfaßt und deutlich macht, wie sehr die geistlichen Herren mit ihrer weltlichen Verwandtschaft verbunden

¹⁰⁵) Vgl. E. Ewig, *Milo et eiusmodi similes*, in: St. Bonifatius. Gedenkgabe (1954) S. 412 ff.

¹⁰⁶) Es ist bekannt, daß Ludwigs des Deutschen erster Erzkapellan und Kanzler Gozbold von Niederaltaich-Würzburg ein Verwandter Hariulfs von Langres war; vgl. J. Fleckenstein, *Die Hofkapelle der deutschen Könige I* (Schriften der MGH 16, 1, 1959) S. 266 ff. Dazu weist Schmid (wie Anm. 102) S. 123 Anm. 87 auf eine in diesem Zusammenhang interessante Reliquienübertragung aus Lyon und Soissons nach Franken hin.

¹⁰⁷) J. Wollasch, *Das Patrimonium beati Germani in Auxerre*, in dem Anm. 38 genannten Werk S. 185 ff.

¹⁰⁸) Th. Schieffer, *Winfried-Bonifatius und die christliche Grundlegung Europas* (1954) S. 256 und 264 f.

¹⁰⁹) K. Schmid, *Kloster Hirsau und seine Stifter* (Forsch. zur oberrhein. Landesgeschichte 9, 1959) S. 31 f., S. 80 ff., S. 101 f. und S. 131 ff.

bleiben¹¹⁰). Der Zweig des karolingischen Hauses, der von Karl Martells Bruder Hildebrand abstammt, stand in engen Beziehungen zu dem Nonnenkloster Faremoutier, an dessen Konventsliste im Reichenauer Gedenkbuch mehrere männliche Mitglieder dieser Sippe angeschlossen sind¹¹¹). Im *liber memorialis* von Remiremont findet man die Familie des Grafen Ato „von Buchau“, aus der Abt Lantbertus stammte¹¹²). Mehrere Einträge der Verbrüderungsbücher von Reichenau und St. Gallen lassen die Zuordnung einer anderen sehr bedeutenden, in Alemannien und Italien wirkenden Adelsfamilie zu der Abtei Rheinau erkennen¹¹³). Von einem durch den Hofkapellan Adaldag veranlaßten Eintrag in das Reichenauer Buch ausgehend hat Schmid schließlich die eigenartige Form aufgeklärt, in der die Nachfahren Widukinds existierten und als Bischöfe und Erbherren des Klosters Wildeshausen erscheinen, aber nicht in der kirchlichen Sphäre aufgehen, sondern ein starkes Geblütsbewußtsein bewahren¹¹⁴). Von H. Keller sind die Beziehungen der „Etichonen“ und der ältesten alemannischen Herzogsfamilie zu Einsiedeln aufgeklärt¹¹⁵), von O. G. Oexle ist neuestens eine westfränkische Adelsgruppe um den Bischof Ebroin von Poitiers, die „Rorgoniden“, untersucht worden, die in ihrem „Mönchserbkloster“ Glanfeuil einen ihr Verwandtschaftsgefühl mitprägenden Anhalt fanden¹¹⁶). An vielen Stellen wird also die blutsmäßige, soziale und geistige Einheit von Adel, hoher Geistlichkeit und Mönchtum offenbar, die in der ersten Periode des hochmittelalterlichen Reformmönchtums fort dauert, was zum Verständnis der Geschichte des 11. Jahrhunderts unentbehrlich ist¹¹⁷).

Die geglückten Versuche, mit Hilfe der *libri memoriales* gewissermaßen ins Innere der geistlichen Gemeinschaften einzudringen und ihren Zusammenhang mit der sie tragenden adligen Welt zu erkennen, ermutigen zu weiteren Forschungen. Auch die Bearbeitung der tausenden

¹¹⁰) Ders., DA 21, 42 ff.

¹¹¹) Ebenda S. 49 ff.

¹¹²) Ebenda S. 55 ff. und (wie Anm. 93) S. 282 ff.

¹¹³) Ders. (wie Anm. 93) S. 265 ff.

¹¹⁴) Ders., DA 21, 19 ff und ders., Die Nachfahren Widukinds, DA 20 (1964) S. 1 ff.

¹¹⁵) Wie Anm. 32, S. 13 ff., S. 22 f., S. 41 ff.

¹¹⁶) Wie Anm. 98.

¹¹⁷) Vgl. G. Tellenbach, Il monachesimo riformato ed i laici nei secoli XI e XII, in: Atti della terza Settimana internazionale di studio, Mendola 1965 (1968) S. 118 ff.

von Einträgen verwandter Personen muß nach den bisherigen Erfahrungen als lohnend erscheinen. Dabei kommt es darauf an, bei genealogischen Feststellungen, die so oft in die Irre geführt haben, wenn man sie isolierte, nicht stehen zu bleiben, sondern sie stets in ihren historischen Beziehungen zu sehen. Wenn schon v. Mitis von den einst üblichen Stammbäumen abriet¹¹⁸⁾, die so leicht zu hypothetischen Filiationen verführen, so hat man inzwischen eingesehen, daß die Adelsstruktur in der Zeit der Einnamigkeit ganz andere Anforderungen an die neuere Forschung stellt.

Wir bieten im folgenden eine Reihe von Familien und Sippen, die, mit historischer Zielsetzung, in älteren und neueren Zeiten anhand von Gedenkbucheinträgen untersucht und besser erkannt werden konnten¹¹⁹⁾.

Abstammung von Karls des Großen Gattin Hildegard; K. A. Eckhardt, *Merowingerblut I* (1965) S. 60 und 71 ff. Dazu E. Hlawitschka, *Merowingerblut bei den Karolingern?*, in: *Adel und Kirche* (1968) S. 90.

„Ahalolfinger“ und „Agilulfinger“; E. Zöllner, *Die Herkunft der Agilulfinger*, *MIÖG* 59 (1951) S. 260. K. A. Eckhardt, *Merowingerblut II* (1965) S. 106, und K. F. Werner, *Bedeutende Adelfamilien im Reich Karls des Großen*, in: *Karl der Große I* (1965) S. 111 f. Anm. 100.

Sippe der Freisinger Bischöfe Hitto und Erchanbert; Schmid, *DA* 21, S. 42 ff.

Sippe Hariulf, Wikterp, Alberich, Schmid (wie Anm. 102) S. 120 ff.

Familie der Grafen Gerhard von Vienne und Stephan von Paris; A. Klingsporn, *Beobachtungen zur Frage der bayrisch-fränkischen Beziehungen im 8. Jahrhundert* (Diss. Freiburg i. Br. 1965) S. 34 f.

Stiftersippe von Hirsau; Schmid (wie Anm. 109) S. 31 f., 37, 80 ff., 102 ff.

Stiftersippe von Rheinau; Schmid (wie Anm. 93) S. 265 ff., Tellenbach, ebenda S. 52 ff., H. Maurer (wie Anm. 103) S. 44.

„Rorgoniden“; Werner (wie oben) S. 137 ff., Schmid (wie Anm. 4) S. 381 f., Oexle (wie Anm. 98).

„Unruochinger“; Schmid (wie Anm. 4) S. 382 ff., Hirsch (wie Anm. 78a).

Verwandtschaft Kaiser Berengars; Hirsch (wie Anm. 78a), zuletzt Schmid (wie Anm. 4) S. 382 f., und Werner (wie oben) S. 133 ff.

Wichtigste Helfer Kaiser Berengars in seinen letzten Jahren; E. Hlawitschka, *Franken, Alemannen, Bayern und Burgunder in Oberitalien (774—962)* (Forsch. z. oberrh. Landesgeschichte 8, 1960) S. 191 ff., H. Keller, *Zur Struktur der Königsherrschaft im karolingischen Italien*, *QFIAB* 47 (1967) S. 211 ff.

¹¹⁸⁾ Stattdessen empfahl bereits er (wie Anm. 17) S. 38, „an die Stelle unverlässlicher Stammtafeln anspruchlose Sippentafeln“ zu setzen.

¹¹⁹⁾ Vollständigkeit aller Versuche, Einträge aus Gedenkbüchern heranzuziehen, ist hier jedoch nicht erstrebt worden.

„Hunfridinger“, ältestes alemannisches Herzogsgeschlecht; Tellenbach (wie Anm. 93) S. 56 Anm. 89, ders., Kritische Studien zur großfränkischen und alemannischen Adelsgeschichte, Zs. f. Württemberg. LG 15 (1956) S. 175 ff., Keller (wie Anm. 32) S. 22 f.

Die älteren „Welfen“; Tellenbach (wie Anm. 38) S. 335 ff.

Sippe des Grafen Eccard; Schmid (wie Anm. 39) S. 49 ff.

Verwandtschaft der Waldrada; Schmid (wie Anm. 12) S. 128 ff.

Verwandtschaft des *dux* Eberhard; K. Schmid, Neue Quellen zum Verständnis des Adels im 10. Jahrhundert, ZGORh 108 (1960) S. 204 ff.

„Supponiden“; E. Hlawitschka, Franken, Alemannen, Bayern und Burgunder in Oberitalien (774—962) (Forsch. z. oberrhein. Landesgesch. 8, 1960) Exkurs S. 299 ff. und bes. S. 111 Anm. 13, wo die Art der Datierung lehrreich ist. In dem erwähnten Buch werden auch sonst bei den Einzelartikeln einige Gedenkeinträge erwähnt.

Widonen—Salier; W. Metz, Miscellen zur Gesch. der Widonen und Salier, vornehmlich in Deutschland, Hist. Jb. 85 (1965) S. 7 ff., E. Hlawitschka, Waren die Kaiser Wido und Lambert Nachkommen Karls des Großen?, QFIAB 49 (1969).

Problem des Zusammenhangs von Liudolfingern und älteren „Babenbergern“; W. Metz, Die Abstammung König Heinrichs I., HJb 84 (1964) S. 275.

Konradiner; Schmid (wie Anm. 143) S. 77 ff.

Verwandtschaft des „Kuno von Öhningen“; Schmid, ebenda S. 82 ff.

Nachfahren Widukinds; Schmid (wie Anm. 38) und ders., DA 20 (1964) S. 1 ff.

Verwandtschaft Markgraf Geros; Schmid, Neue Quellen S. 211 ff.

Verwandtschaft Arnulfs I. von Flandern, Wichmanns von Hamaland und Meinwerks von Paderborn; ebenda S. 203 ff.

„Matfridinger“; Verwandtschaft der Bischöfe Bernhard, Dado, Bernoin von Verdun; Hlawitschka (wie Anm. 22).

Grafen „von Bassigny“; Verwandte der Lizuidis; Hlawitschka, ebenda.

Verwandtschaft Ulrichs von Augsburg K. Schmid, Die Problematik von Familie, Sippe und Geschlecht, Haus und Dynastie beim mittelalterlichen Adel, ZGORh 105 (1957) S. 57 ff., J. Kerkhoff, Die Grafen von Altshausen—Veringen, Hohenzollersche Jahreshefte 25 (1964) S. 9 f. und 14 ff.

Reginboldgruppe (Vorfahren der Grafen von Altshausen); Kerkhoff (wie oben).

Jüngere Babenberger; v. Mitis (wie Anm. 79).

Verwandte Bischof Gebhards: Einträge Abt Gregors von Einsiedeln; Keller (wie Anm. 32) S. 107 ff.

Um beispielhaft zu zeigen, welche Möglichkeiten die Heranziehung der *libri memoriales* bietet, wählen wir weiterhin einige Fälle aus, in denen Ergebnisse von größerer Tragweite gewonnen werden konnten. Voran stellen wir eine ausführlichere Untersuchung einiger Einträge des Buches von Remiremont, die für die lothringischen Verhältnisse der frühen zwanziger Jahre des 10. Jahrhunderts aufschlußreich sind, um danach, wieder mehr referierend, auf ähnliche Fälle von besonderem metho-

dischen und historischen Interesse einzugehen, die schon früher bekannt gemacht wurden.

H. Büttner hat den Zusammenhang der westfränkisch-lothringischen Krise in den Jahren nach 920 mit einem Eintrag des Buches von Remiremont erkannt, und er hat diese Quelle bereits sehr förderlich behandelt¹²⁰). Wir gehen hier aus methodischem und zugleich historischem Interesse näher darauf ein.

Karl der Einfältige hatte durch seine Herrschaft, besonders aber durch die Begünstigung des aus „niederer“ Kreisen stammenden Hagano die Opposition des westfränkischen und lothringischen Adels erregt. Der König hatte 921 seinen mächtigsten Helfer, Richard den Justitiar, durch Tod verloren. Richards Söhne Rudolf, Hugo und Boso schlossen sich der kapetingischen Gegenpartei an, die seit König Odos Tod von dessen Bruder Robert, Sohn Roberts des Tapferen, geführt wurde, und Rudolf heiratete Roberts Tochter Imma. Im Juni 922 wurde Robert zum Gegenkönig gewählt¹²¹). In der ersten Hälfte des Jahres 923 kam es nach Flodoard¹²²) zu einer Begegnung der Könige Robert und Heinrich I. am Fluß *Rura*¹²³). Der deutsche König, der doch 921 in Bonn mit dem Karolinger einen Vertrag geschlossen hatte¹²⁴), muß die Lage seines Partners Anfang 923 für so verzweifelt gehalten haben, daß er sich mit dem Gegenkönig und seiner Partei arrangierte¹²⁵).

Im *liber memorialis* von Remiremont findet man eine Reihe von Einträgen, die eine große Anzahl von Grafen, Gräfinnen und sonstigen hohen Persönlichkeiten jener Zeit aufführen. In den Einträgen f. 5^v Nr. 5—7 ist 38 von 59 Namen der Titel beigegeben, im Eintrag f. 6^v Nr. 1 werden unter 46 Personen 35 Grafen oder Gräfinnen genannt;

¹²⁰) Heinrichs I. Südwest- und Westpolitik (1964) S. 27 f. Dazu Hla-witschka (wie Anm. 59) S. 205.

¹²¹) G. Waitz, Jahrbücher des deutschen Reiches unter König Heinrich I. (1885) S. 69. Ph. Lauer, Robert I^{er} et Raoul de Bourgogne (Bibl. de l'Ec. des Hautes Etudes 188, 1910) S. 7 ff. R. Parisot, Le royaume de Lorraine sous les Carolingiens, 843—923 (1899) S. 630 ff. P. E. Hübinger, König Heinrich I. und der deutsche Westen, Ann. d. Hist. Ver. f. den Niederrhein 131 (1937) S. 1 ff.

¹²²) Ed. Ph. Lauer, Ann. ad a. 923, Coll. de textes (1905) S. 12.

¹²³) Die Meinungen darüber, ob es sich um Ruhr oder Roër handelt, sind geteilt.

¹²⁴) MGH Const. 1, 1 f. Nr. 1.

¹²⁵) Man hat mit Recht auf den diplomatischen Charakter dieser Auseinandersetzungen hingewiesen. 924 kam es zu einem Treffen Rudolfs mit Wilhelm II. von der Auvergne. Vgl. R. Poupardin, Le royaume de Bourgogne (Bibl. de l'Ec. des Hautes Et. 163, 1907) S. 213.

dazu erscheinen drei Könige und zwei Bischöfe. Wahrhaftig eine Verlockung für den Historiker, sich mit diesen ungewöhnlichen Listen zu beschäftigen!

Die zweite Lage des Buchteils von 862/63 umfaßt die acht Blätter 5 und 10—16. Die Lage von f. 6—9 ist eingeschoben¹²⁶). F. 4^v und 5^r enthalten die Remiremonter Nonnenliste mit Nachträgen und mehrere spätere Stücke. F. 5^v—6^v bringen viele Einträge aus der Zeit um 920, die hohe Persönlichkeiten aufführen. Auf f. 5^v hatte schon die Anlegherhand begonnen, einen Memorialeintrag zu schreiben, der dem auf f. 1^v gleicht. Er wurde radiert, und auf dieser Seite zuerst eine Gebetsaufforderung für den König von Hochburgund und seinen Bruder eingeschrieben: *Oremus pro Rodulfo rege cum Lodouuico fratre suo*. Die Einträge Nr. 4—7 hängen miteinander zusammen. Der erste berichtet vom Tod eines Grafen Guntram am 28. Januar und vom Tod eines *domnus Ugo* und der Kaiserin Judith. Guntram wird hier *comes inlustrissimus* genannt. Gleichfalls zum 28. Januar ist er im zweiten Nekrolog des ältesten Teils ohne Titel nach Karl dem Großen eingeschrieben, beide von der frühesten Hand¹²⁷). Die drei darauffolgenden Einträge enthalten 59 Namen, von denen 32 in dem 46 Namen umfassenden Eintrag f. 6^v Nr. 1 wiederkehren. Sie alle stammen von der gleichen oder von zwei sehr ähnlichen Händen¹²⁸). Von einer anderen

¹²⁶) Vgl. die Einleitung zu unserer Ausgabe S. VI.

¹²⁷) F. 43^r. Der Tod eines *Gontranus comes* ist von Hand «26» f. 32^r zum 25. Februar verzeichnet, f. 7^r Nr. 2 beginnt mit einem *nobilissimus nobilior Guntarm*. Wer ist der zweimal zum 28. Januar eingetragene Guntram, der wohl bis in die zwanziger Jahre des 9. Jahrhunderts gelebt haben muß? In der Zeit Karls des Großen und Ludwigs des Frommen hatte Murbach einen Abt Guntram. Vgl. Bruckner (wie Anm. 13) S. 52 f. und Regesta Alsatie (1949) Nrr. 418, 419, 430, 437, 440. Er kommt zuletzt urkundlich in BM² 623 und 624 vom August 816 vor. In der Remiremonter Liste f. 58^r Nr. 1 folgt ihm ein sonst nicht nachweisbarer *Theotericus*, dann Sigimar, der als Abt zuerst für 829 bezeugt ist (MGH Epp. 5, 530). Da Remiremont mit Murbach aufs engste verbunden ist, könnte man bei den Einträgen zum 28. Januar an den Abt Guntram denken, der dann auch Graf gewesen wäre, vielleicht ein Laienabt wie Graf Biwin in Gorze und viele andere. Über Grafen Guntram in dieser Zeit vgl. K. Glöckner, Lorsch und Lothringen, Robertiner und Kapetinger, ZGORh 89 (1937) S. 306 f. In diesem Zusammenhang ist zu beachten, daß nach dem Sturz Guntrams des Reichen die Abtei Lorsch aus der Konfiskationsmasse Besitz im Elsaß zurückerhielt. Vgl. H. Büttner, Graf Guntram am Oberrhein, Breisgau 1941, S. 122.

¹²⁸) Außer f. 5^v Nr. 4—7 und f. 6^v Nr. 1 ist nur f. 20^v Nr. 6 zum Tod Bischof Drogos von Metz (gest. 922) von Hand «28a, b» geschrieben. Hinzu kommt lediglich f. 55^v Nr. 1, wo zu dem gleichen Eintrag wie f. 5^v Nr. 4 angesetzt ist: *VIII. kal. ian. migravit...*

Hand ist in f. 6^v Nr. 2 noch ein Graf Bernhard eingetragen. Und auch f. 6^r beginnt mit einem fast ebenso denkwürdigen Eintrag, der Ludwig den Blinden und seine Mutter Irmgard und weitere 20 Namen enthält, von denen 16 in f. 5^v Nr. 6 vorkommen. Mit dem Grafentitel erscheint hier nur der erste Name, Hugo. Auf der gleichen Seite steht der Eintrag, dem E. Hlawitschka seine aufschlußreiche Studie über Herzog Gisbert von Lothringen und das Kloster Remiremont gewidmet hat¹²⁹).

Obwohl es sich hier überall um hochstehende Persönlichkeiten handelt, machen diese Listen die frühmittelalterlichen Identifizierungsprobleme, besonders in Gedenkbüchern, offenbar¹³⁰). So haben wir in beiden Gruppen siebenmal Hugo, dreimal *Adelacdis*, in der ersten Konrad vier-, in der zweiten dreimal, Arnulf hier zwei-, dort dreimal und mehrere andere Namen wenigstens doppelt. In beiden Gruppen wird die Identifizierung noch dadurch erschwert, daß sie bestimmt auch Verstorbene enthalten, obgleich f. 6^v Nr. 1 mit den Worten *nomina vivorum* beginnt. F. 5^v Nr. 5 nennt nämlich Hugo „von Tours“ (gest. 838), seine Gattin Aua (gest. 839) und ihre Tochter Berta, die Gattin Gerhards „von Roussillon“. Den nächsten Eintrag beginnt Robert der Tapfere mit seiner Gattin Adelheid¹³¹), einer anderen Tochter von Hugo und Aua, die in erster Ehe mit dem Welfen Konrad verheiratet war, so daß die ver-

¹²⁹) ZGORh 108 (1960) S. 422. — Die Seiten enthalten weitere Einträge von Mitgliedern der Führungsschicht. Sie können hier in unsere Untersuchung nicht einbezogen werden.

¹³⁰) Auf sie gehen wir unten ausführlicher ein.

¹³¹) *Hugo com., Aua com., Ruotbertus com., Adelacdis comitissa* eröffnen auch den Eintrag f. 6^v Nr. 1, während sonst die Reihenfolge der Namen in den beiden Einträgen oft variiert. Diese Beobachtung ist für die Identifizierung der Adelheid bedeutsam. Schon M. Ch a u m e (wie Anm. 77) S. 237 f. mit Anm. 1 hat eine zweite Ehe der Adelheid, vorher Gattin des Welfen Konrad, angenommen und ausführlich begründet. Dabei beruft er sich u. a. auf den *liber memorialis* von Remiremont, den er von den Auszügen bei E b n e r und D i d i e r - L a u r e n t her kennt. Obwohl seine Angaben nicht alle richtig sind, sind sie in der hier entscheidenden, Robert und Adelheid angehenden Frage zutreffend und ein entscheidendes Argument. Dadurch sind meine Zweifel (wie Anm. 38) S. 338 Anm. 16 behoben. Auch R. L o u i s, Girart, comte de Vienne, et ses fondations monastiques (1946) S. 34 Anm. 8, und L. L e v i l l a i n, Revue d'Alsace 87 (1947) S. 175 ff., haben diese zweite Ehe der Adelheid angenommen. Ebenso K. A. E c k h a r d t (wie S. 32) S. 116 f., K. G l ö c k n e r (wie Anm. 127) nennt die Angabe bei J. G. E c k h a r d t, Comment. de rebus Franciae orientalis et episcopatus Wirceburgensis II (1729) S. 228, Graf Robert gebe 897 ein Gut an St. Martin *pro animis* des Vaters, Roberts des Tapferen, der Mutter Adelheid und des Großvaters Robert zurück, einen offenbaren Täuschungsversuch. Glöckners Kritik richtet sich allerdings gegen die Angabe des Großvaters Robert.

storbenen Ahnen der „Etichonen“, der „Kapetingen“ und der „Welfen“, von denen mindestens sehr viele der Personen abstammen, deren Namen nach ihnen verzeichnet sind, an die Spitze dieser Listen gestellt wurden. Auch von folgenden Personen sind gewiß einige verstorben, so wohl der *Geboardus comes*¹³²⁾ und der *Leupolt*, der mit Arnulf¹³³⁾ zusammensteht. In f. 6^v Nr. 1 finden wir nun trotz der Überschrift, die eine Lebendenliste vermuten läßt, wiederum Hugo und Aua, Robert und Adelheid vor allen anderen. Also muß mit der Möglichkeit gerechnet werden, daß auch sonst in diesem Eintrag Verstorbene mitaufgeführt sind.

Die Anordnung der Namen ist für uns nicht immer durchsichtig, oder sie war von der auch ziemlich schlecht schreibenden Hand nicht sehr ernstgenommen worden. Für den Zweck des Gebetsgedenkens mag sie ja auch nicht allzu wichtig erschienen sein. Trotzdem gelingt es öfters, Familienangehörige und näher Verwandte zu erkennen oder wenigstens mit einiger Wahrscheinlichkeit zu vermuten. Dies hat für unsere geschichtlichen Vorstellungen erhebliche Folgen.

Indem Büttner beispielsweise in dem Eintrag f. 6^v Nr. 1 die zusammenstehenden *Adelacdis com.*, *Ugo com.*, *Ruodolfus com.*, *Buoso com.* als Familie des 921 verstorbenen burgundischen Fürsten Richard erkannte, vermochte er den ganzen Eintrag zu datieren¹³⁴⁾. Denn der hier genannte Rudolf wurde am 13. Juli 923 zum König erhoben, nachdem Robert I. im Juni bei Soissons gefallen war. So dürfen wir sicher sein, daß *Ruotbertus rex*, der zusammen mit seinem Sohn Hugo im gleichen Eintrag steht, noch am Leben war, als dieser erfolgte. Die Erwähnung Heinrichs I. läßt erkennen, daß der Eintrag nach dem Königstreffen, das Flodoard zu Beginn des Jahres 923 erwähnt, geschrieben wurde, daß er also sicher ins Frühjahr dieses Jahres datiert werden kann¹³⁵⁾.

¹³²⁾ In f. 5^v 7 macht wohl der Zusatz *praeclarus* deutlich, daß es sich um den 910 gegen die Ungarn gefallenen berühmten Konradiner handelt. Gebhard, der Sohn des Grafen Udo von der Wetterau, muß zur Zeit des Eintrages noch ein Kind gewesen sein. Auch in f. 6^v 1 denkt man wohl eher an den älteren Gebhard.

¹³³⁾ K. Reindel, Die bayerischen Luitpoldinger 893—989 (1953) kennt das Gedenkbuch von Remiremont nur aus den kargen Auszügen in J. F. Böhm er, *Fontes rerum Germanicarum* 4, hg. von A. Huber (1868) S. 462 f., die bloß einige Grafen- und Bischofsnamen aus den Nekrologien enthalten. Seine wertvollen Sammlungen wären durch unsere Stelle zu ergänzen, ferner durch das St. Gallener Gedenkbuch, Piper c. 306, 1 ff.

¹³⁴⁾ Vgl. Poupardin (wie Anm. 125) S. 208 Anm. 4 und Büttner (wie o. Anm. 120).

¹³⁵⁾ Man könnte daran nur zweifeln, wenn auch Rudolf schon den Königstitel hätte. Nur dann wäre *Ruotbertus rex* als Verstorbeneintrag anzusehen.

Da auch Rudolf II. von Hochburgund mit seinem Bruder Graf Ludwig aufgenommen wurde, ist es möglich, daß auch er bei der Begegnung an der *Rura* anwesend war. Daß die drei Könige mit allen hier aufgeführten Grafen im Anschluß daran nach Remiremont gezogen seien, darf schon angesichts der weiten Entfernung von Ruhr oder Roër nicht angenommen werden¹³⁶).

Nun muß aber stets erstrebt werden zu erkennen, wer einen solchen Eintrag veranlaßt hat. Wenn ein Präsenzeintrag unwahrscheinlich ist, kann man nach Beziehungen der regierenden Äbtissin fragen. Von der Äbtissin Ida weiß man wenig, besonders auch nicht, in welchem Jahr sie starb. Ihre Nachfolgerin war Berta, von den zwanziger bis zu den vierziger Jahren. Genealogisch ist auch sie nicht eingeordnet. Aber aus ihrer Zeit stammt eine später kopierte Notiz über die Verleihung einer *praecaria*, in der sich an die Nennung des Klosters Remiremont der Satz anschließt: *ubi Boso auctor monasterii et Berta abbatissa praesse videntur*¹³⁷). Graf Boso wurde nach 930 von Herzog Giselbert zurückgedrängt, und es kommt zu dem von Hlawitschka behandelten, schon erwähnten Giselbert-Eintrag im *liber memorialis*¹³⁸). Graf Boso ist aber der Sohn Adelheids, Bruder Hugos und des späteren Königs Rudolf, die, wie wir sahen, in dem Eintrag nach dem Königstreffen stehen. Er, als damaliger *auctor monasterii*, könnte ihn veranlaßt haben. Wie dem immer sei, in diesem Eintrag spiegelt sich wider, welches Ansehen die Abtei in dem Kreise besaß, der dort aufgezeichnet ist.

Die Einträge auf dem vorhergehenden Blatt zeigen trotz vieler Übereinstimmungen doch auch wesentliche Unterschiede. Die Einträge f. 5^v Nr. 5—7 enthalten unter 59 Namen 22, die sich f. 6^v Nr. 1 nicht finden, und dieser zuletzt genannte hat 12 Namen, die in jenem nicht vorkommen¹³⁹). Besonders fällt auf, daß außer dem f. 5^v Nr. 6 beginnenden Robert dem Tapferen dort nur noch ein weiterer Robert enthalten ist, dem eine *Ima comitissa* folgt. Da der im Juni 922 zum König gewählte Robert eine Tochter Ima = Emma hatte und es ganz unwahrscheinlich ist, daß er als Haupt der kapetingischen Partei in dieser Gruppe fehlte, dürfen wir in diesem Robert König Odos Bruder noch als Graf sehen.

¹³⁶) Flodoard spricht ziemlich ausführlich von den Zügen Roberts und seiner Anhänger. Danach bewegen sie sich um diese Zeit im Raum der Marne und der Aisne und werden nie in der Nähe von Remiremont erwähnt.

¹³⁷) F. 52^v V.

¹³⁸) Hlawitschka (wie Anm. 49) S. 42 ff. und (wie Anm. 129) S. 432 f.

¹³⁹) Im folgenden nennen wir f. 5^v Nr. 5—7 „Grafen-“, f. 6^v Nr. 1 „Königseintrag“.

Damit wäre der Eintrag früher zu datieren als der besprochene mit den drei Königen, also vor dem Juni 922.

Versuchen wir nun, weitere Personen zu identifizieren, so wird einleuchten, wenn wir die in beiden Einträgen vorkommenden *Udo* und *Erimannus* für die Söhne des 910 gefallenen Lothringerherzogs Gebhard halten, den ihnen im Grafeneintrag voranstehenden *Conradus* für ihren Vetter Konrad „Kurzbold“, den Sohn des 902 in der Babenberger Fehde erschlagenen Eberhard. Daß Gebhard eher der eben erwähnte Herzog als der um 915 geborene Sohn Udos sein wird, ist schon besprochen worden¹⁴⁰⁾. Fraglich bleibt, wer der mit Gebhard zusammenstehende Eberhard ist. Es könnte der genannte Vater Konrad Kurzbolds sein, aber auch Herzog Eberhard, der Bruder König Konrads I.¹⁴¹⁾. Ob einer der beiden außerdem genannten Konrade zur gleichen Verwandtschaft gehört, muß einstweilen offen bleiben. Jedenfalls zeigt sich, daß Mitglieder dieser Familie treue Helfer Heinrichs I.¹⁴²⁾ und zugleich einflußreiche Große in dem seit 911 zum Westfrankenreich gehörenden Lotharingen geblieben waren¹⁴³⁾.

Wenn in beiden Einträgen ein *Chuonradus* und ein *Uuarnerius* zusammenstehen, wird man an Salier denken. Konrad dürfte aber nicht der Sohn Werners, der spätere Lotharingerherzog sein, den Widukind noch zu 944 *adolescens* nennt¹⁴⁴⁾, sondern eher ein von der Forschung angezweifelter, aber von Rather von Verona erwähnter Bruder oder ein naher Verwandter¹⁴⁵⁾. Im Königseintrag läßt die Gruppe *Ugo com.*,

¹⁴⁰⁾ Vgl. o. Anm. 132.

¹⁴¹⁾ Wegen der Nachbarschaft Gebhards in unserem Eintrag wird wohl weniger an einen der „Etichonen“ dieses Namens, Eberhard III. oder seinen Enkel Eberhard zu denken sein, worauf wir sogleich zurückkommen.

¹⁴²⁾ Unter den in Bonn an erster Stelle genannten Grafen stehen *Eurardus*, *Chuonradus*, *Hugo*. Vgl. MGH Const. 1, 2 Nr. 1

¹⁴³⁾ Die beiden hier Untersuchten kommen zu den Gedenkbucheintragungen hinzu, die K. Schmid, Probleme um den „Grafen Kuno von Öhningen“, in: Dorf und Stift Öhningen (1966) S. 82 und S. 89 nennt. Sie sind wichtige Quellen zu der neuen Untersuchung der Konradiner im 10. Jahrhundert, die Schmid S. 86 Anm. 200 mit Recht fordert.

¹⁴⁴⁾ Widukind, Rer. gest. Saxon., ed. E. Lohmann und P. Hirsch, Scr. rer. Germ. (41935) S. 94 c. 33.

¹⁴⁵⁾ Rather von Verona spricht von einem *quondam dux Cuono*, dessen Bruder Werner gewesen sei. Vgl. E. Dümmler, Kaiser Otto der Große (1876) S. 161 f. Anm. 5. H. Baldes, Die Salier und ihre Untergrafen in den Gauen des Mittelrheins (Diss. Marburg 1913) S. 34 und 36 f. hält ihn für einen salischen Untergrafen, was kaum überzeugt. A. Doll, Das Pirminkloster Hornbach, Arch. f. mittelh. Kirchengesch. 5 (1953), ergibt für Vater oder Bruder Werners nichts, Metz (wie Anm. 119) S. 6 vermag nur eine Vermutung zu äußern.

Ugo com., *Adelint com.*, *Adelint com.*, *Ugo com.* an die Familie des „Etichonen“ Eberhard III. denken, dessen Gattin Adelind hieß, sein Sohn Hugo, seine Enkel Hugo, Eberhard und Guntram, welch letzterer weiter oben im Eintrag erscheint¹⁴⁶). Der *Berengarius comes* ist wohl am ehesten der Schwager Herzog Giselberts, Graf im Lommaschgau, der damals nicht auf Seiten seines Verwandten stand¹⁴⁷). *Meingot com.* ist wohl eher ein Sohn oder Enkel des 892 ermordeten Grafen Megingaud im Meienfeld, des Verwandten der Könige Odo und Robert¹⁴⁸). Doch könnte es sich auch um einen Verstorbeneneintrag des alten Grafen handeln. Manches spricht dafür, daß der *Stefanus* oder *Stefanus comes* beider Einträge der Rächer jener Mordtat war. Denn Megingauds Witwe hieß Gisela. Sie heiratete in zweiter Ehe den Grafen Burchard, Sohn des Grafen Walaho im Wormsfeld, Speiargau und Enzgau. Walahos Bruder war jener Stefan¹⁴⁹). Und im Grafeneintrag stehen eine *Gisela comitissa* und nebeneinander Grafen *Burcardus* und *Walo*. Doch entbehrt diese Erklärung der Sicherheit, da der Grafeneintrag auch einen *Barto* nennt, und Burkard und Bardo hießen die Söhne des 908 gegen die Ungarn gefallenen thüringischen Markherzogs Burkard¹⁵⁰). Sicherer Boden gewinnen wir dagegen im Grafeneintrag noch einmal mit *Popo com.*, dem Sohn des von Arnulf von Kärnten 892 abgesetzten Markgrafen Poppo, Bruders des berühmten Babenbergers Heinrich¹⁵¹) und mit *Arnulfus*, *Leupolt*, dem bayerischen Herzog und seinem Vater.

¹⁴⁶) Vgl. F. Vollmer, Die Etichonen, in: Studien und Vorarbeiten zur Geschichte des großfränkischen und frühdeutschen Adels (1957) S. 176 ff.

¹⁴⁷) Lauer S. 30, Parisot S. 668 (beide wie Anm. 121).

¹⁴⁸) E. Dümmler, Geschichte des ostfränkischen Reiches III (21888) S. 358 Anm. 1. Parisot, a. a. O. S. 503. K. Glöckner (wie Anm. 127) S. 242 f. Zur Beziehung der Megingauda zu den Saliern vgl. Doll (wie Anm. 145) S. 128 f.

¹⁴⁹) Dümmler, a. a. O. S. 517 f. Es würde sich dann allerdings auch um einen Verstorbeneneintrag handeln, da Stefan 901 selbst ermordet wurde. Vgl. Parisot (wie Anm. 121) S. 565 und Hlawitschka (wie Anm. 59) S. 164 ff. und 189 f., der S. 166 Anm. 27 die Identität zweier früher oft unterschiedener Grafen dieses Namens wahrscheinlich macht. Wie Parisot S. 565 Anm. 3 weist er auch auf den Nekrologeintrag f. 18^v zum 14. Dezember hin und erklärt ihn einleuchtend.

¹⁵⁰) Ebenda S. 586 und 596.

¹⁵¹) Ebenda S. 356 mit Anm. 2. Ein Graf Heinrich kommt in Urkunden Konrads I. und Heinrichs I. öfter als Petent in einer Reihe mit vornehmen Grafen vor. Vgl. bes. D Konr. I. 9, 11, 17, 36, D H I. 2. Über die Frage der Identität G. Waitz, Jahrbücher des deutschen Reiches unter König Heinrich I. (1885) S. 22 Anm. 5. Besonders auffallend in unserem Zusammenhang die Reihenfolge in D Konr. I. 17: *Heinrici, Bopponis. Heinricus comes* in anderer persönlicher Umgebung D Konr. I. 35, D H I. 14 (*propinquus noster*), 36.

Bei den weiteren Namen beider Einträge kann man viele Vermutungen äußern, aber kaum noch sichere Identifikationen vorschlagen. So mag die Grafenfamilie von „Chaumontois“ mit Hugo, Eva und ihrem Sohn Arnulf darin enthalten sein¹⁵²⁾, der Zweig der elsässisch-italienischen „Etichonen“, da Hugos „von Tours“ Sohn Liutfrid Söhne Hugo und Liutfrid, sowie Enkel Hugo und Liutfrid hatte¹⁵³⁾. Im Grafeneintrag finden sich die Welfennamen *Welf* und *Eticho*¹⁵⁴⁾. Unter den Namen *Uodelricus*, *Uodelricus comes* mögen Angehörige des alten, vornehmen Hauses der Linz- und Argengaugrafen gemeint, unter den Arnulfen auch Arnulf I. von Flandern, unter den Hugos Hugo von Vienne enthalten sein. Der Name Wido ist zu Anfang des 10. Jahrhunderts von dem alten Adelsgeschlecht der „Widonen“ auf viele Familien übergegangen. Bei Frauennamen wie Irmingard, Ita, Ruotrud und Judit könnte man viele Vorschläge machen¹⁵⁵⁾, ebenso bei Bernhard, der schon so zahlreiche genealogische Hypothesen verursachte.

Unsere Untersuchungen zeigen, daß es nach wie vor wertvoll und wichtig bleibt, um sichere Identifizierungen bemüht zu sein. Es ist zu hoffen, daß bei dem behandelten Material weitere Ergebnisse erzielt werden können. Aber manche Fragen werden wohl offen bleiben. Auf neueste Erklärungen der tieferen Gründe dieser Erscheinung wird noch zurückzukommen sein. Hier mag zunächst eine immerhin auch notwendige vordergründige Betrachtung genügen. Sie schon erlaubt nämlich, Schlüsse von bedeutender Tragweite zu ziehen.

So gewinnt man zum ersten eine annähernde Übersicht über die Kreise, die sich 922/23 gegen Karl den Einfältigen stellten. Gisibert und Reginar fehlen. Sie verfolgten eigene Ziele, und Gisibert hat erst 923 König Rudolf gehuldigt, kurz bevor er sich mit ganz Lothringen dem deutschen

¹⁵²⁾ Über sie E. Hlawitschka, Zur Lebensgeschichte Erzbischof Odelrichs von Reims, ZGORh 109 (1961) S. 1 ff.

¹⁵³⁾ Vollmer (wie Anm. 146) S. 172 ff.

¹⁵⁴⁾ J. Fleckenstein, Die Herkunft der Welfen und ihre Anfänge in Süddeutschland, in dem Anm. 38 genannten Werk S. 126 ff. und S. 134, ferner K. Schmid, Welfisches Selbstverständnis, in: Adel und Kirche (1968) S. 392 f. und O. G. Oexle, Die „sächsische Welfenquelle“ als Zeugnis der welfischen Hausüberlieferung, DA 24 (1968) S. 435 ff. Man vermutet, daß in dieser dunklen Periode der Geschichte der süddeutschen Welfen noch andere Mitglieder des Geschlechts existiert haben müssen. Diese Vermutung wird durch unsere Quelle verstärkt.

¹⁵⁵⁾ Wenn in f. 5v Nr. 5 und 6 Hugo und Ava mit zwei Töchtern, Adelheid und Berta genannt werden, liegt es nahe, in der auf Adelheid folgenden Irmingard ihre dritte Tochter, die Gemahlin Lothars I., zu vermuten.

König anschloß¹⁵⁶). Ebenso wenig findet man natürlich Karls eifrigste Anhänger, die Grafen Gerhard und Matfried. Viel bedeutsamer ist es zum anderen zu sehen, wie eng verbunden noch der burgundisch-lothringische Adel mit dem ostfränkisch-deutschen erscheint. Nicht nur f. 6^v Nr. 1 finden wir viele Große aus Heinrichs I. Reich, sondern auch f. 5^v Nr. 6 und 7. Dies mag daran erinnern, wie wenig trennend damals, und noch bis in Ottos I. Zeiten, die Grenzen zwischen den entstandenen Reichen für das politische Denken der Führungsschicht waren. Dies würde sich noch deutlicher zeigen, wenn man die Besitzungen und Einflußbereiche der hier faßbaren Großen näher betrachtete. Ohne das hätte wohl die Angliederung Lothringens an das deutsche Reich kaum so leicht erfolgen können. Und auch Hochburgund blieb mit seiner Umgebung deshalb immer verbunden. Und schließlich sei auf eine verfassungsgeschichtlich bedeutsame Einzelbeobachtung hingewiesen: die Frauen der Grafen heißen hier in der Regel Gräfinnen. Ich zähle im Grafeneintrag sechs Damen mit diesem Titel, im Königseintrag gar neun. Es zeigt sich, daß die gräfliche Würde, wenigstens in den mittleren und westlichen Teilen des Frankenreiches ihr Wesen verändert und angefangen hat, eine Qualität der Familie der Grafen zu werden¹⁵⁷). Dies gehört in die Problematik der Wandlung des Adels und seiner Herrschaft¹⁵⁸).

Wenn der Historiker aus Aufzeichnungen, die ihrer ursprünglichen Absicht nach nur der Aufnahme von Personen in das Gebetsgedenken einer geistlichen Gemeinschaft galten, vielartige historische Schlüsse ziehen kann, bleibt es immer wichtig zu überlegen, wie es zu solchen Einträgen in die *libri memoriales* gekommen ist. Für die Einträge in Remiremont von 922/23 haben wir diese Frage soeben erwogen. In einem Eintrag in das Reichenauer Buch konnten die Verwandten Ebroins von Poitiers und Abt Ludwigs von St. Denis wiedergefunden werden. Dies half mit zur Erkenntnis einer politischen Richtung in Aquitanien und zum Verständnis ihres Verhaltens. Es zeigte sich, daß der Eindruck einer von Zufälligkeiten bedingten Anarchie in diesem Lande von den dreißiger bis zu den fünfziger Jahren des 9. Jahrhunderts nicht berechtigt ist, daß es damals

¹⁵⁶) Lauer (wie Anm. 121) S. 36 und Waitz (wie Anm. 151) S. 81 f.

¹⁵⁷) Diese Entwicklung muß noch genauer untersucht werden. Italien und Lothringen scheinen darin Deutschland zeitlich voranzugehen. Vgl. vorläufig G. Tellenbach, Zur Erforschung des mittelalterlichen Adels (9.—12. Jahrhundert), *Rapports du XII^e Congrès International des Sciences historiques I* (1965) S. 325.

¹⁵⁸) Ebenda S. 325 ff. und die dort zitierte neuere Literatur.

auch nicht um adeligen „Regionalismus“ oder „aquitanischen Separatismus“ ging, sondern eher um das Verhalten der adeligen Gruppen zu den im Reich herrschaftsberechtigten Zweigen des karolingischen Hauses. Da Ebroin und Ludwig im September 838 ebenso auf dem Reichstag zu Quierzy anwesend waren wie Walafrid Strabo, der unmittelbar danach Abt von Reichenau wurde, und weil persönliche Beziehungen Walafrids mindestens zu Abt Ludwig nachzuweisen sind, konnte es als „gut möglich“ bezeichnet werden, daß der neue Reichenauer Abt der Vermittler des für uns kostbaren Gedenkeintrages war¹⁵⁹).

Für einen Eintrag im Reichenauer Buch, in dem Arnulf I. von Flandern vorkommt, ist angenommen worden, daß ihn die Bischöfe Fulbert von Cambrai und Transmar von Noyon, die an seiner Spitze stehen, bei einem Besuch des Klosters auf einer Romreise veranlaßt hätten¹⁶⁰). Von Markgraf Gero weiß man, daß er am 23. März 950 auf der Rückreise von Rom sich in die St. Gallener Gebetsbrüderschaft aufnehmen und mit mehreren Verwandten in das Gedenkbuch eintragen ließ¹⁶¹). Damit haben wir schon von Präsenzeinträgen gehandelt, also solchen, die von einer oder einigen der eingetragenen Persönlichkeiten bei ihrer Anwesenheit in einem Kloster bewirkt wurden.

In den letzten Jahren sind bereits vier denkwürdige und aufschlußreiche Namenreihen dieser Art im *liber memorialis* von Remiremont besprochen worden: Ludwig der Deutsche mit seinen Söhnen Ludwig und Karl, Lothar II. und Karl von Burgund, die sich Ende 861 in Remiremont trafen und mit Familienangehörigen und Begleitern eingeschrieben sind¹⁶²); die Legaten Nikolaus' I., die Bischöfe Radoald von Porto und Johannes von Cervia, die 862/63 wegen Lothars II. Ehehandel ins Frankenreich gekommen waren; Karl III. mit Grimoald von St. Gallen, Liutward und Kadolt, damals noch Mönchen der Reichenau, und vielen anderen Begleitern, die zwischen 865 und 872 in Remiremont gewesen sein müssen¹⁶³); Karl der Einfältige, Kaiser Lambert, wahrscheinlich auch

¹⁵⁹) O e x l e (wie Anm. 98).

¹⁶⁰) S c h m i d, Neue Quellen (wie Anm. 119) S. 208. Auf einen anderen Fall, in dem sich viele in Reichenau versammelte Geistliche ins Gedenkbuch einschreiben ließen, macht S c h w a r z m a i e r, Ottobeuren (wie Anm. 99) S. 50 aufmerksam.

¹⁶¹) S c h m i d, ebenda S. 211 ff.

¹⁶²) S c h m i d (wie Anm. 12) S. 100 ff. und S. 97 f.

¹⁶³) T e l l e n b a c h (wie Anm. 4) S. 396 ff. Dort ist ein entsprechender Eintrag von gleicher oder wenigstens sehr ähnlicher Hand im Buch von Pfäfers erwähnt.

Rudolf I. von Hochburgund, die im Winter 895/96 in der Vogesenabtei zusammengekommen sind¹⁶⁴). Daß Remiremont für solche Begegnungen und Fürstenaufenthalte geeignet war, ist früher schon bemerkt worden. So erwähnen etwa die Annalen von St. Bertin zu 836, Kaiser Ludwig der Fromme habe bei Remiremont gejagt, zu 864, Lothar II. sei über Gondreville und Remiremont seinem Bruder Kaiser Ludwig II. nach Orbe entgegengezogen¹⁶⁵). Von allen den hier erwähnten Fürstenbesuchen oder -begegnungen berichtet keine andere Quelle. Das Königstreffen von 861 und der Legatenbesuch von 863 stimmen in den wesentlichen Zügen mit den bekannten politischen Situationen zusammen. Über einen Zweck des Aufenthalts des jungen Karl III. läßt sich nichts ermitteln. Er könnte in das Jahr 869 fallen, in dem während der Reise Lothars II. nach Italien sein Reich von Westen her bedroht war, aber auch nach dem Vertrag von Meerssen stattgefunden haben, in dem Remiremont bei der Aufzählung der an Ludwig den Deutschen kommenden Abteien namentlich genannt wird¹⁶⁶). Von dem Bündnis Karls des Einfältigen mit Kaiser Lambert wußte man bisher überhaupt nichts.

Es war aufgefallen, daß bei dem Königstreffen von 861 und beim Besuch Karls III. in Remiremont die jungen Karolinger mit dem Königstitel genannt wurden¹⁶⁷). In einem Reichenauer Eintrag, der auf 929 datierbar war, führt auch Otto I. bereits den Königstitel. Daß die Notiz ebenso wie ein Eintrag im St. Gallener Buch durch einen Besuch Heinrichs I. mit seiner Familie veranlaßt war, konnte erwiesen werden. Die beiden so datierten Quellen verhalten wesentlich mit zu ganz neuen Erkenntnissen über die Hausordnung Heinrichs I., die Thronfolge Ottos des Großen und die Vorgeschichte der Heirat des jungen Königs mit der englischen Prinzessin Edgitha. Daran schlossen sich neue Erwägungen über das sich nun durchsetzende Unteilbarkeitsprinzip an¹⁶⁸).

Daß Ottos Sohn Liudolf in einem Gedenkeintrag im Buch von Pfäfers zu Lebzeiten seines Schwiegervaters Herzog Hermanns I. von Schwaben

¹⁶⁴) Hlawitschka (wie Anm. 59) S. 145 ff.

¹⁶⁵) An. Bertin. ad annos 836, 864, ed. G. Waitz, Script. rer. Germ. S. 12, S. 71.

¹⁶⁶) Capit. 2, 194 Nr. 251.

¹⁶⁷) Notiert sei hier, daß im Reichenauer Buch c. 460, Piper S. 292, schon *Suanahil regina* in einem großen Karolingereintrag vorkommt. Es ist die bekannte zweite Gattin des Hausmeiers Karl Martell, Mutter Grifos. Dazu vgl. E. Hlawitschka, Die Vorfahren Karls des Großen, in: Karl der Große I (1965) S. 78 f. mit Anm. 32 f.

¹⁶⁸) Schmid, Neue Quellen (wie Anm. 119) S. 186 ff. Ders., Die Thronfolge Ottos des Großen, ZRG Germ. 81 (1964) S. 126 ff.

schon als *dux* bezeichnet wurde, nötigte zu Überlegungen und zur erneuten Untersuchung des Eintrages. Sie ergaben, daß die beiden Herzöge mit Familie und Gefolge nach Liudolfs Heirat mit der Herzogstochter Ida auf ihrem Umritt in Schwaben im Jahre 948 Pfäfers besucht haben müssen¹⁶⁹). Aus der Spätzeit des Reichenauer *liber memorialis* wurden schließlich zwei Präsenzeinträge entdeckt, die Konrad II. und Gisela und, räumlich getrennt von ihnen, die Schwester der Königin, Herzogin Mathilde mit ihrem verstorbenen Großvater Konrad von Schwaben, ihren verstorbenen Eltern, Hermann III. von Schwaben und Gerberga, ihrem verstorbenen ersten Gatten Konrad I. von Kärnten, ihrem zweiten Gatten Friedrich III. von Oberlothringen und ihren Söhnen aus erster Ehe, dem jüngeren Salier Konrad von Worms und Bruno, sowie einem Sohn aus zweiter Ehe, Friedrich verzeichnen. Die Aufenthalte des königlichen Paares wie der tiefverstimmtten Verwandten sind einleuchtend mit einem Versuch des hochangesehenen Abtes Bern von der Reichenau zusammengebracht worden, doch noch eine Versöhnung herbeizuführen¹⁷⁰).

Die liturgischen Gedenkbücher können, wenn sie mit einer ihnen angemessenen Methode befragt werden, als historische Quelle wertvoll werden. Sie werden dann, zusammen mit allen übrigen Quellen, unsere Erkenntnis fördern können. Häufig werden freilich Urkunden, literarische und andere Quellen bei der Lösung unserer Fragen entscheidender bleiben, aber in manchen Fällen sind es auch, wie wir an Beispielen zeigen konnten, liturgische Gedenkbücher, die neue oder bessere Einsichten ermöglichten, zumal für die frühen Jahrhunderte, in denen jedes Stück der Überlieferung kostbar ist; ob v. Mitis' Wort richtig ist, die Gedenkeinträge hätten für die Genealogie den Wert von Tausenden von Urkunden¹⁷¹), haben wir offengelassen. Für klare Filiationen sind nämlich die Urkunden, aber auch andere schriftliche Quellen weit ergiebiger. Für die Namenkunde würden wir ihren hohen Wert dagegen bejahen. Diese erhält wirklich durch ein kritisch ediertes Gedenkbuch ein eng datiertes Material wie aus Tausenden von Urkunden, und zwar von Originalurkunden! Und auch für die Paläographie kann es hilfreich sein, eine so genau und sicher datierte Anzahl von Schriften zur Verfügung

¹⁶⁹) Keller (wie Anm. 32) S. 40 ff.

¹⁷⁰) H. Schwarzmair, Reichenauer Gedenkbucheinträge aus der Anfangszeit der Regierung König Konrads II., Zs. f. Württemberg. LG 22 (1963) S. 19 ff. Dort ist auch ein Eintrag König Stephans von Ungarn und der Königin Gisela im Zusammenhang mit einem Brief Berns an den König erwähnt, der nur mit Hilfe dieses Eintrags datiert werden konnte.

¹⁷¹) v. Mitis (wie Anm. 17) S. 29.

zu haben, mag es sich auch mehr um Gebrauchsschriften oder gar um kümmerliche Schreibereien handeln als um kalligraphische Leistungen¹⁷²⁾.

Die Einträge zum Gebetsgedenken sagen über die Lebensumstände der Personen, deren Namen verzeichnet sind, in den meisten Fällen direkt wenig aus. Wenn sie datiert werden können, erfahren wir ihre ungefähre Lebenszeit, und wir vermögen aus erkannten Verstorbenenlisten festzustellen, wann etwa sie gestorben sind. Bei Konventen können wir, wie sich zeigte, in einfacher Weise statistische Berechnungen anstellen. Man konnte versuchen zu bestimmen, wann der „Leitname“ eines Geschlechts aufkommt¹⁷³⁾ und wie verbreitet er ist. Wenn die Sprachwissenschaft das Namenmaterial bearbeitet hat, wird auch der Historiker zeitbedingte Namenvariationen in seine Untersuchungen einbeziehen können. Aber über Besitzungen der vorkommenden Personen ist nichts, über ihre Stellung in der Welt nur ausnahmsweise etwas gesagt. Nicht einmal Könige, Königinnen, Herzöge oder Herzoginnen sind immer als solche kenntlich gemacht, sondern oft sind sie als Mitchristen, für die gebetet wurde, einfach mit ihrem Taufnamen aufgeführt. Daß die Grafenforschung damit zu rechnen hat, daß derselbe Mann, selbst in Zeugenreihen von Urkunden, bald mit, bald ohne Titel aufgeführt wird, ist längst erkannt. Darüber ist nicht zu verkennen, daß jede Stelle, in der ein Mensch in Zusammenhang mit seinem „Aktionsbereich“¹⁷⁴⁾, seiner Stellung im Leben, erscheint, besondere Beachtung verdient. Alle die Gedenklisten, in denen Menschen nach bestimmten Kategorien aufgeführt werden, als Könige, Bischöfe, Herzöge, Grafen, Mönche, Kleriker, Laien, können in doppelter Weise zu Ergebnissen verhelfen. Einmal zusammen mit allen erreichbaren sonstigen Quellen zu Aussagen über die so eingeordneten Personen. Zum anderen unmittelbar zur Erkenntnis des Verhältnisses von Person und Gemeinschaft, zu der Einsicht, wie sehr die Person in der Zeit, in der jene *libri memoriales* geführt wurden, als Einzelpersönlichkeit eingebettet war in die Gemeinschaft, in der sie lebte¹⁷⁵⁾: als König in die Reihe der aufeinanderfolgenden Herrscher

¹⁷²⁾ Vgl. Einleitung zur Edition S. XXII.

¹⁷³⁾ Vgl. K. E. K l a a r, Die Herrschaft der Eppensteiner in Kärnten, Arch. f. vaterländische Gesch. und Topographie 61 (1966) S. 78 f.

¹⁷⁴⁾ K. S c h m i d, Bemerkungen zu einer Prosopographie des früheren Mittelalters, Zs. f. Württemberg. LG 23 (1964) S. 224 f., wo treffend von drei Aspekten die Rede ist, unter denen personengeschichtliche Forschungen für das frühere Mittelalter anzustellen wären.

¹⁷⁵⁾ K. S c h m i d, Über das Verhältnis von Person und Gemeinschaft im früheren Mittelalter, Frühmittelalterliche Studien 1 (1967) S. 225 ff.

und in die Adelswelt, deren Gipfel er war, als Bischof in den die Kirche leitenden Episkopat — der Bischofstitel wird wohl am seltensten ausgelassen und steht sogar in Konventslisten —, als Kanoniker oder Mönch in der geistlichen Gemeinschaft, der er angehört. Und dann haben wir die Tausenden von Verwandteneinträgen. Gewiß, ohne andere Quellen können wir in ihnen Filiationen fast nie sicher feststellen, sondern eben nur die, wie immer beschaffene, verwandtschaftliche Zusammengehörigkeit. Aber in diesen geistliche oder verwandtschaftliche Gemeinschaften umfassenden Einträgen sind die *libri memoriales* schlechthin einzigartig¹⁷⁶). Geistesgeschichtlich ergaben sie Wesentliches über das Verhältnis von Individuum und Gemeinschaft, sozialgeschichtlich stellten sie u. a. radikal neu die Frage nach dem Wesen des älteren Adels und nach seiner erst ganz allmählichen Umwandlung in die *classe juridique*, als die er uns geläufig ist¹⁷⁷). In keiner Quelle tritt so deutlich hervor, wie eine Verwandtschaft sich selbst als solche empfindet, mit variierenden Umgrenzungen, die bald mehr die Seite des Vaters, bald die der Mutter, eines Bruders, einer Schwester, eines Bischofs oder einer Königin in der Vorfahrenschaft betont. Und es wird offenbar, daß Geschichte der Führungsschichten, die Könige, Grafen, Bischöfe, Äbte hervorbrachte, bis ins 11. Jahrhundert hinein nur als Geschichte von Sippen betrieben werden kann, wie wir sie in den Gedenkbüchern so unmittelbar vor Augen haben wie nirgends sonst¹⁷⁸).

Es ist seit einiger Zeit grundsätzlich und fruchtbar über Personenforschung, die Möglichkeit einer frühmittelalterlichen Prosopographie, über das Problem der Identifizierung von Personen im früheren Mittelalter nachgedacht worden¹⁷⁹). Es ist offenbar, daß die Forschung über jene Zeiten bei der Bearbeitung ihrer Quellen, zumal der *libri memoriales*, oft vor schwer oder gar nicht zu lösenden Identifizierungsfragen steht. Wenn sie gewaltsam gelöst werden, entsteht meist nur Verwirrung. Es ist richtig, daß die Ursachen für diese Schwierigkeiten nicht nur im Forschungsstand begründet sind, sondern tiefer liegen, eben in dem zeitbedingten Verhältnis von Individuum und Gemeinschaft. Aber es ist weiter darüber nachzudenken, was Identifizierung einer Person überhaupt bedeutet. Wenn erkennbar wird, daß zwei an verschiedenen

¹⁷⁶) Schmid, Zur Problematik von Familie usw. (wie Anm. 119) S. 1 ff. Tellenbach (wie Anm. 2).

¹⁷⁷) Tellenbach (wie Anm. 157) S. 324 ff.

¹⁷⁸) Schmid (wie Anm. 175) S. 220 Anm. 27.

¹⁷⁹) Vor allem von K. Schmid in den zuletzt zitierten Arbeiten.

Stellen vorkommende Namen den gleichen Menschen meinen, sind wir schon auf dem Wege, diesen Menschen als Individualität zu fassen. Und bei allen Hindernissen, die uns sowohl der Forschungsstand wie die geistige Situation irgendeiner Zeit entgegenstellen, ist es für den Historiker unter den verschiedensten Aspekten wesentlich, den Weg zum einzelnen Menschen und seiner Welt zu suchen. Und es gibt sogar im Frühmittelalter doch auch Menschen, über die wir nicht wenig erfahren. Eine wirkliche Biographie, wie seit der Zeit des Humanismus, wird man dennoch aus anderwärts erwogenen Gründen nicht schreiben können¹⁸⁰). Aber bei dem Rückgang innerseelischer Kultur und dem Anwachsen sozialen Zwangs im 20. Jahrhundert kann man es vielleicht auch in naher Zukunft nicht mehr. Daß die Identität von Personen, mag sie noch so nichtssagend, äußerlich und leer sein, nicht wieder verlorengelht, dafür sorgt nun freilich der gigantische Mechanismus bürokratischer Verwaltung. So zeigt auch eine solche vergleichende Besinnung, die man ebensogut auf andere Perioden ausdehnen könnte, wie dieses Problem tatsächlich universell ist.

¹⁸⁰) Vgl. meine Überlegungen in der Freiburger Rektoratsrede von 1957: Zur Bedeutung der Personenforschung für die Erkenntnis des früheren Mittelalters (1957) S. 6 ff.